Morgen-Ausgabe.

# Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 718.

Mittwoch, 14. Oktober 1874.

(Erscheint täglich drei Mal.)



## Das Verfahren bei den Wahlen der katholischen Kirchengemeinden in Posen.

Wie uns mitgetheilt wird, hat die Regierung bereits an mehr denn 20 Kirchengemeinden in der Provinz Posen die Aufforderung gerichtet, ihre Erklärung abzugeben, ob sie bereit seien, auf Grund der Maigesetze die bei ihnen vakanten Pfarrstellen u. s. w zu besetzen. Ueber das Verfahren bei der Wahl verheißt das Gesetz vom 20 Mai 1874 (§ 16) noch nähere Bestimmungen. Dieselben sind vom Oberpräsidenten der Provinz Posen bereits im August erlassen worden, und befinden wir uns jetzt in der Lage, dies „Reglement über das Verfahren bei den Wahlen der katholischen Kirchengemeinden in der Provinz Posen" mittheilen zu können. Es lautet wörtlich wie folgt:

Auf Grund des § 16. des Gesetzes vom 20. Mai 1874, über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer (G. S. S. 135.), beziehungsweise des Artikels 9. des Gesetzes vom 21. Mai 1874, wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873, über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (G. S. S. 139), bestimme ich in Bezug auf das Verfahren bei den Wahlen der katholischen Kirchengemeinden in der Provinz Posen Folgendes:

§ 1. Im Falle einer Kirchengemeinde in Gemäßheit des § 15. des Gesetzes vom 20. Mai 1874, beziehungsweise des Artikels 8. des Gesetzes vom 21. Mai 1873 die Befugniß zusteht, ein erledigtes geistliches Amt wieder zu besetzen oder für eine Stellvertretung in demselben zu sorgen, beruft der Landrath, und in denjenigen Städten, welche einem Kreisverbande nicht angehören, der Bürgermeister auf den Antrag von mindestens zehn großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Gemeindemitglieder, welche nicht einem stimmberechtigten Familienhaupte untergeordnet sind, sämmtliche diesen Erfordernissen entsprechende Mitglieder der Gemeinde zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Stelle.

§ 2. Der Termin ist durch das Kreisblatt, durch Aushang in den zur Kirchengemeinde gehörigen bürgerlichen Gemeinden, und durch Anschreiben an den Kirchenvorstand und an die betreffenden Guts- und Gemeindevorstände bekannt zu machen. In den zu einem Kreisverbande nicht gehörigen Städten erfolgt die Bekanntmachung durch ein oder mehrere in der Stadt erscheinende öffentliche Blätter, sowie durch Anschreiben an den Kirchenvorstand.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, an welchen Tagen und Orten die Auslegung der Wählerliste stattfindet.

§ 3. Die Aufstellung der Wählerliste, in welche sämmtliche, im Besitze der im § 1 angegebenen Erfordernisse befindlichen Gemeindemitglieder aufzunehmen sind, wird durch den Landrath, beziehungsweise den Bürgermeister, bewirkt.

Dieselbe ist in einer oder in mehreren der zur Kirchengemeinde gehörigen Ortschaften während mindestens einer Woche vor dem Wahltermine öffentlich auszulegen. Ueber rechtzeitig, d. h. innerhalb der Auslegungsfrist, angebrachte Reklamationen entscheidet der Landrath beziehungsweise der Bürgermeister. Etwaige Beschwerden gegen die getroffene Entscheidung sind bei der königlichen Regierung anzubringen, können jedoch die Abhaltung des Wahltermines nicht aufhalten.

§ 4. Die Wahlverhandlung wird durch den Landrath, beziehungsweise den Bürgermeister, mit der Vorlegung der Bescheinigungen über die vorschriftsmäßig erfolgte Bekanntmachung des Termins eröffnet. Alsdann werden die Namen sämmtlicher in der Wählerliste verzeichneten Gemeindemitglieder verlesen, und es wird in einer dazu bestimmten Rubrik derselben vermerkt, wer von denselben erschienen ist. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt. Später Erscheinende müssen sich bei dem Wahlvorsteher melden.

Nachdem auf diese Weise die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Gemeindemitglieder festgestellt worden ist, wird von dem Wahlvorsteher, unter Vorlesung der §§ 13 bis 18 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, beziehungsweise der Artikel 4 bis 11 des Gesetzes vom 21. Mai 1874, der Zweck des Termins in kurzen Worten erörtert und hierauf zunächst darüber vermittelst verdeckter Stimmzettel abgestimmt, ob das zur Erledigung gekommene geistliche Amt wieder besetzt, beziehungsweise eine Stellvertretung in demselben eingerichtet werden soll.

Wird dies von mehr als der Hälfte der bis zum Schluß der Abstimmung erschienenen stimmberechtigten Wähler beschlossen, so wird zur Wahl eines Geistlichen geschritten. Entgegengesetztenfalls ist die Wahlverhandlung zu schließen.

Diskussionen sind nicht statthaft.

§ 5. Die Wahl des Geistlichen, welche ebenso wie die Wahl des Repräsentanten (§ 6) auch in einem besondern Termine stattfinden kann, erfolgt gleichfalls mittelst verdeckter Stimmzettel.

Finden sich die Stimmen zwischen Mehreren in der Art getheilt, daß sich für keinen derselben die Mehrheit der erschienenen Wähler ausgesprochen hat, so sind diejenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf die engere Wahl zu bringen.

Als gültig gewählt ist derjenige anzusehen, welcher die Stimmen von mehr als der Hälfte der bis zum Schluß der Abstimmung erschienenen stimmberechtigten Wähler auf sich vereinigt hat.

§ 6. Ist eine gültige Wahl zu Stande gekommen, so ist sofort ein Repräsentant zu wählen, welcher Namens der Gemeinde die Uebertragung des Amtes an den gewählten Geistlichen auszuführen hat. Für das bei der Wahl desselben zu beobachtende Verfahren gelten die Bestimmungen des § 5.

§ 7. Ueber die Wahlverhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem Wahlvorsteher, und zwei von demselben zu bezeichnenden Gemeindemitgliedern zu vollziehen ist. In demselben ist insbesondere anzugeben, wie viel stimmberechtigte Wähler dem Termine beigewohnt haben.

§ 8. Wird gegen den von der Gemeinde gewählten Geistlichen auf Grund des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (G. S. S. 191) Einspruch erhoben, und der erhobene Einspruch nicht etwa von dem k. Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten verworfen, so wird die Gemeinde nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zur anderweiten Wahl eines Geistlichen zusammen berufen.

Posen, den 17. August 1874.

Der Oberpräsident.
gez. Günther.

## Zum Kongreß der Kathedersozialisten.

Die Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik — wie sie sich im vorigen Jahre selbst getauft haben — bekannter aber unter dem Oppenheim'schen Spitznamen „Kathedersozialisten", haben sich am vergangenen Sonntage zum dritten Male am kühlen Strande der Werra usammengefunden.

Es kann nicht behauptet werden, das, was sie zu thun sich vorgesetzt, sei eine Bagatelle, denn außer den herkömmlichen Verhandlungen über Produktiv-Assoziationen, Betheiligung der Arbeit am Gewinn des Kapitals, Invalidenkassen, Personalbesteuerung, Kontraktbruch, Schiedsgerichte u. s. w. soll diesmal auch die wichtige Frage allen Ernstes entschieden werden, ob das System der Staatsbahnen, oder das der Privatbahnen zum wirthschaftlichen Heile Deutschlands führt. Streng genommen greift der Verein für Sozialpolitik, indem er solche Dinge in seine Diskussion zieht, über die Grenze hinaus, welche er sich anfänglich in Bezug auf seine Verhandlungsmaterien selbst gezogen hatte, und geräth in's Bereich des volkswirthschaftlichen Kongresses, der sonst von den Herren Kathedersozialisten ziemlich ignorirt wurde. Aber gerade dadurch wird der Eintritt einer neuen Epoche in den Bestrebungen der Kathedermänner inaugurirt. Letztere scheinen sich in verschiedener Beziehung von jener Exklusivität und Engherzigkeit frei machen zu wollen, die ihren Bestrebungen früher anhing. Man erinnere sich z. B. nur der Umstände, unter denen die „Eisenacher" vor zwei Jahren zum ersten Male zusammentraten. Damals hatte man sich fürsorglicher Weise selbst die Männer ausgewählt, mit denen man gemeinschaftlich die Arbeiterfrage auf theoretischem Wege lösen wollte, andere Elemente, dafern sie nicht etwa zur „gesinnungstüchtigen Opposition" gehörten, wurden ängstlich von den Verhandlungen fern gehalten. Anders schon im zweiten (vorigen) Jahre, als man Einladungen an bestimmte Vereine und hervorragende Persönlichkeiten erließ, von denen man ganz genau wußte, daß sie in wirthschaftlichen und sozialen Dingen wesentlich anderen Prinzipien huldigten, als die Kathedersozialisten. Dadurch bekam der eisenacher Kongreß vom vorigen Jahre schon einen gewissen freihändlerischen Anstrich während in diesem Jahre die alten verbissenen kathedersozialistischen Heißsporne zu ihrem großen Verdrusse wahrnehmen müssen, wie der alte schöne Zopf der Exklusivität vollends abgeschnitten wird, daß ihr Verein keinen ehrlichen Gegner aus irgend welchem Lager mehr ausschließt, sondern daß ihm jede sachliche Opposition willkommen ist.

Der diesjährige Kathedersozialisten-Tag, oder, wie der offizielle Titel heißt, die Generalversammlung der Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik, hat durch Anwendung der eben charakterisirten toleranten Prinzipien eine durchaus veränderte Bedeutung erhalten. Zunächst haben die Eisenacher mit dem Eintritt in die neue Aëra die Gunst der volkswirthschaftlichen Schwärmer und der „verschämten" Gönner des Sozialismus (im engeren Sinne) verloren, denn wo früher sozialistisch angehauchte Phantastereien gehegt und gepflegt wurden, wird unter den Verhältnissen von heute nur noch Platz für ernste Arbeit sein. Mit dem Verringern des mehr praktischen als theoretischen Gegensatzes zum Freihändlerthume haben die Arbeiten des neuen Kongresses ein erhöhtes praktisches Interesse gewonnen und wir sind der Ansicht, daß, falls man auf der neu betretenen Bahn weiter fortschreitet, von dieser Seite her bemerkenswerthe Beiträge zur ersprießlichen Lösung der brennenden sozialen und wirthschaftlichen Fragen beigebracht werden können.

Eigenthümlich erscheint die augenblickliche Stellung der „Eisenacher" zur Regierung. Die Herren Kathedersozialisten scheinen in Ungnade gefallen zu sein. Heinrich Treitschke, der früher bekanntlich Alles, was mit Kathedersozialismus in Zusammenhang stand, in die notorisch amtlichen preußischen Jahrbücher aufnahm und es aufs Wohlwollendste besprach, hat sich ostentiös von den Männern der Sozialpolitik gewandt, während die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." neulich rundweg alle diejenigen für gefährliche Feinde des Staates und der Gesellschaft erklärte, die es wagen sollten, an den bestehenden wirthschaftlichen oder sozialen Einrichtungen etwas ändern zu wollen. Dieser Hieb galt nicht etwa blos den professionirten Sozialdemokraten, sondern auch den sonstigen Vereinen für Sozialpolitik, d. h. in erster Linie den Eisenachern.

Allerdings hat Bismarck seinen Leibsozialisten Ehren-Wagner nach Eisenach geschickt, indessen auf diese Auszeichnung werden die Kathedersozialisten wohl nicht sehr stolz sein. Ob Wagner für die Bestrafung des Kontraktbruchs agitirt hat, oder ob er den Kongreß mit Material über die Eisenbahnfrage versieht? An letzterem kann es ihm ja nicht fehlen.

H.

## Graf Arnim

bleibt in Haft und wird in eine Krankenanstalt übergeführt. Das ist die Neuigkeit des Tages und sie kennzeichnet den Stand der Angelegenheit. Wie die „Reichs-Korr." hört, soll die Familie Arnims auch gegen die ablehnende Entscheidung des Kammergerichts bezüglich des Entlassungsgesuches beim Obertribunal Rekurs eingelegt haben.

Unterdeß schwebt über der gerichtlichen Verhandlung fortdauernd ein tiefes Dunkel, welches von den oppositionellen Blättern natürlich ausgebeutet wird. Die nationalliberale „BAC." fühlt sich deßhalb zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Wir halten es keineswegs für unangemessen, das Verfahren der Richter öffentlich zu kritisiren und, wo wir einen Mangel in der Rechtspflege oder auch an der Unabhängigkeit der Gerichte zu entdecken glauben, den Schaden offen zu besprechen, weil wir hierin die letzte Garantie für die verfassungsmäßige Unabhängigkeit des richterlichen Verfahrens sehen. Die Voraussetzung aber ist immer die, daß die Thatsachen völlig bekannt sind, und einen Mißbrauch klar darthun. Wir sind nicht berechtigt und auch durch die bisherige Praxis nicht dazu veranlaßt, von vorn herein gegen ein richterliches Vorgehen, dessen Gründe und thatsächliche Voraussetzungen uns nicht offen vorliegen, den Verdacht der Unregelmäßigkeit zu hegen; dagegen halten wir es für äußerst schädlich, an in ihren Voraussetzungen nicht bekannte richterliche Schritte allgemeine Vermuthungen zu knüpfen und mit haltlosen Besprechungen das Urtheil des Publikums irre zu führen. Die Rechtspflege ist uns eine zu heilige Grundlage des ganzen Staatswesens, als daß wir uns scheuen sollten, ihre offenkundigen Mängel mit vollster Offenheit zu besprechen, um auf deren Abstellung hinzuwirken; sie ist uns aber auch zu heilig dafür, daß wir richterliche Akte wie andere beliebige Ereignisse ins Bereich bloßer Vermuthungen ziehen sollten. Wie wenig mit solchen einseitigen Besprechungen dem wirklichen Rechtssinn und der Aufklärung gedient ist, ergiebt sich u. A. aus der Rechtfertigung, welche man neulich von „gut unterrichteter" Seite der Verhaftung des Grafen Arnim damit geglaubt hat, zu Theil werden zu lassen, daß gesagt wurde: „Die Verhaftung, möchten wir glauben, ist als das gesetzlich vorgeschriebene Zwangsmittel anzusehen, um die Herausgabe der Urkunden zu bewirken." Jeder Jurist wird wissen, daß zu einem solchen Zwecke im Falle Arnim die Verhaftung der Person nach unserem Rechte nicht zulässig war; Maßregeln dieser Art sind unter Umständen im Zivilprozeß, wenn das richterliche Urtheil die Herausgabe von Urkunden angeordnet hat, als Exekutionsmittel zur Erzwingung der Herausgabe zulässig; nicht aber im Kriminalprozeß, und um einen solchen handelt es sich im Falle Arnim. Dergleichen „Aufklärungen" verwirren mehr, als daß sie zum Rechten führen. Wir bedauern unsererseits auf's Tiefste, daß nach unserm Rechtsverfahren die öffentliche Verhandlung so lange hinter der Verhaftung erfolgt und daß Schritte der Rechtspflege so lange im Dunkel bleiben können; ein Beweis mehr, wie sehr es nothwendig ist, daß alle Akte der Gerichte vor dem Lichte der Oeffentlichkeit geschehen sollten, weil das geheime Verfahren das Ansehen der Justiz beschädigt und der Sache keinen Nutzen bringt. Indessen es ist einmal bestehendes Recht und, so nahe auch die Verlockung liegen mag, halten wir es doch für angemessen, nicht früher, als bis die Thatsachen vollständig bekannt sind, uns im Fall Arnim zur Sache selber auszusprechen.

Nachträglich sei noch einer Notiz der „Wes. Ztg." gedacht, wonach Arnim dem Untersuchungsrichter erklärt haben soll, er sei bereit, die Dokumente sofort herauszugeben, sobald er vom Kompetenzgerichtshofe dazu verurtheilt werde. Dieser kann nun erst interveniren, wenn von Seiten des Grafen Arnim die Zivilklage eingereicht ist und gegen die Zulässigkeit derselben der Kompetenzkonflikt erhoben worden ist. Die Einleitung der Zivilklage von Seiten des Grafen Arnim scheint demnach zum Zwecke zu haben, ein Einschreiten des Kompetenzgerichtshofes herbeizuführen, dessen Entscheidung er angeblich sich fügen will.

Die „Germania" will „aus dem Vatikan" folgendes Schreiben erhalten haben:

„Als Pius IX. die Verhaftung des einst als preußischen Gesandten beim h. Stuhle beglaubigten Herrn v. Arnim erfuhr, äußerte er folgende Worte: „Schau! schau! (Ecco) Arnim im Gefängniß ebenso wie ich in Haft. Das verdient er nicht! Sollte es ihm nützlich sein, von mir ein Zeugniß zu erhalten, daß er hier gut gedient hat, ich würde es ihm geben; denn er hat in der That Alles gethan, was er gegen mich und gegen die Kirche zu thun im Stande war." Ehrliche Geschichtsschreiber, wenn sie einst die Rechnung des Grafen Arnim machen, werden in Beziehung auf Das, was er in Rom gethan, streng sein. Man weiß jetzt, daß er es war, der am 4. September Florenz passirend, mit den italienischen Ministern, und vorzüglich mit Lanza, Sella und Venosta, einig wurde, daß Italien sich Roms durch Waffengewalt bemächtige. Man weiß aber auch, daß er es war, der vom 10. bis zum 20. September 1870 im Vatikan die Versicherung gab, daß die Italiener sicher in Rom nicht mit Waffengewalt einziehen würden. Man weiß aber auch, daß er nach der Stille Vene fuhr, um Cadorna zu drängen, so schnell als möglich nach Rom zu kommen.

Das Neueste in der Affaire Arnim sind eine Menge Berichtigungen. In der „Spen. Ztg." erklärt der Schwager des Grafen Arnim, der Bezirkspräsident Graf Arnim-Boytzenburg, daß die Mittheilung, daß er mit den Verhandlungen, den Grafen Arnim zu einer gütlichen Herausgabe der zurückbehaltenen Papiere zu bewegen, beauftragt gewesen sei, gänzlich unbegründet sei.

Daß Graf Arnim mit Dr. Jul. Lang dem vermutheten Herausgeber der „Revolution von Oben" in Verbindung gestanden habe, wurde bereits von dem Sohne des Verhafteten bestritten. Jetzt kommt auch Dr. Lang selbst mit einem Dementi. In der „Linzer Tagespost" erklärt er es für erlogen, daß er den Besitz Arnimscher Depeschen Jemandem zugestanden habe. Diese Erklärung ist ziemlich deutungsfähig.

## Deutschland.

Ω **Berlin**, 11. Oktober. [Zum Landsturm-Gesetz. Veränderungen in den internationalen Wehrverhältnissen.] Ueber die Ausführungsbestimmungen des neuen deutschen Landsturm-Gesetzes, welche sich nach § 5 des betreffenden Gesetzentwurfs noch vorbehalten finden, verlautet, daß ein Massenaufgebot der landsturmpflichtigen Mannschaften sich darin, außer etwa in Spezialfällen, durchaus nicht vorgesehen befindet. Als der eigentlich maßgebende Paragraph wird vielmehr der § 3 des Entwurfs bezeichnet, nach welchem der Landsturm der Regel nach in besondere Abtheilungen formirt werden soll, erforderlichenfalls jedoch auch die Landwehr aus den landsturmpflichtigen Mannschaften ergänzt werden kann. Dieser letzte Vorgang setzt schon fertig militärisch vorgebildete Soldaten voraus, und in der That kann denn auch mit der Annahme dieses Gesetzentwurfs die 1861 aufgehobene Landwehr des zweiten Aufgebots resp. die Ausdehnung der Dienstpflicht von gegenwärtig nach dem 34., und demnächst dem 32. Lebensjahre bis abermals zum 40. resp. 42. Lebensjahre als faktisch wiedereingeführt angesehen werden. Der Anlaß hierzu muß in dem neuen französischen Wehrgesetz erkannt werden, durch welches bekanntlich die Dienstpflicht ebenfalls vom 20. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre ausgedehnt wird. Uebrigens haben sich bereits mit Ausgang des letzten deutsch-französischen Krieges unter der Benennung „Verstärkungs-Bataillone"

46 Landsturm-Bataillone formirt befunden. Ebenso bestand 1866 das in Oberschlesien gebildete Detachement Stolberg, von welchem am 28. Juni jenes Jahres das Gefecht bei Oswiezim ausgefochten wurde, in seinem Haupttheil aus wieder aufgebotenen Landsturm-Mannschaften. Auch sind in den neueren Totalübersichten der deutschen Kriegsmacht auf Kriegsfuß, welche wohl als dem 1872 festgestellten neuen deutschen Mobilmachungsplan entnommen angesehen werden können, unter der Benennung „Landesvertheidigungs-Bataillone resp. Eskadrons" bereits 138 Landsturm-Bataillone und 80 Landsturm-Eskadrons mit aufgeführt. Die Begründung dieser Zahlen vermag vorerst noch nicht abgesehen zu werden, wahrscheinlich aber dürfte die Landsturm-Organisation später in dem Verhältniß erfolgen, daß auf jeden Landwehr-Bataillons-Bezirk zugleich ein Landsturm-Bataillon entfallen dürfte, was neben 293 Landwehr-Bataillonen noch ebensoviele Landsturm-Bataillone ergeben, und jedes dieser letzten Bataillone zu einem Mannschaftsstand von 600 Mann veranschlagt, einer Verstärkung der deutschen Wehrmacht um 175,800 Mann gleichkommen würde. Die Waffen und nöthigenfalls auch die Uniform- und Ausrüstungsbestände für diese neuen Landsturmformationen bleiben auch für die doppelt und dreifache Stärke desselben als vollkommen vorhanden anzusehen. Auch in Hinsicht der Unteroffizierstämme würde sich bei dem Ueberfluß an altgedienten Soldaten, welche demselben angehören, schwerlich irgend ein Mangel herausstellen, wogegen die Aufstellung der Offizierstämme aber allerdings schwerlich aus den vorhandenen ehemaligen Armee- und Landwehr-Offizieren gedeckt zu werden vermöchte, welchem Uebelstande jedoch durch die mit dem Aufgebot, resp. der Einberufung des Landsturms erfolgende Ernennung einer entsprechenden Anzahl von ehemaligen alten Feldwebeln und Unteroffizieren zu Landsturm-Offizieren leicht abgeholfen werden könnte.

Das Jahr 1874 hat für die Wehrverhältnisse beinahe in allen größeren europäischen Staaten sehr wesentlich und tiefgreifende Veränderungen herbeigeführt. In Deutschland hat die 1871 auf das neue deutsche Reich übernommene ursprünglich preußische und seit 1867 norddeutsche Wehrverfassung bis auf den noch zur Annahme ausstehenden Entwurf eines neuen Landsturm-Gesetzes nach allen Hauptbeziehungen seinen vollständigen Abschluß gefunden. In England ist die Reorganisation der europäischen Streitkräfte dieses Staats gleicherweise in den wesentlichen Hauptpunkten zu einem thatsächlichen Abschluß gediehen, und bleiben hierfür nur noch einige Spezialbestimmungen über die neue Formation der Miliz und Freiwilligen-Korps als ausständig zu erachten. In Rußland wird mit diesem Herbst die erste auf Grund des neuen russischen Wehrgesetzes und unter Anziehung der durch dasselbe begründeten allgemeinen Wehrpflicht bemessene Rekrutenaushebung stattfinden. In Frankreich ist wieder alles Erwarten schließlich doch die volle Einstellung des nach dem neuen französischen Wehrgesetz im vorigen Jahr bestimmten Jahres-Rekruten-Contingents von 151,000 M. in die Armee bewirkt worden. In Oesterreich endlich ist mit diesem Jahr die 1867 und 1868 begründete neue österreichisch-ungarische Wehrverfassung in den Termin eingetreten, um die erste Ueberweisung der in der Armee ausgebildeten Reserve-Mannschaften an die Landwehr zu gestatten. Das Facit dieser tiefeinschneidenden Maßregeln stellt sich nun dahin, daß Deutschland mit Annahme des neuen Landsturm-Gesetzes schon gegenwärtig in jedem gegebenen Moment eine regulaire Streitmacht von 1,700,000 bis 1,800,000 M. würde aufbieten können; daß England bei einer etwaigen Betheiligung an einem festländischen Kriege hierzu etwa 30,000 bis 46,000 M. mehr als bisher aufzubieten vermöchte; daß Rußland fortan Jahr für Jahr 145,000, und Frankreich gleicherweise 151,000 M. ihrer Wehrkraft zuwachsen zu lassen im Stande sind, und daß Oesterreich gegenwärtig 880,000, binnen vier Jahren aber seine gesammte, nach dem angezogenen neuen Wehrgesetz zu 1,170,000 M. berechnete künftige Wehrkraft aufzubieten im Stande sein würde. Bedenklich erscheint den nunmehr in Rußland und Frankreich in die faktische Verwirklichung getretenen Jahres-Aushebungen gegenüber, daß das deutsche Jahres-Rekruten-Contingent für die Armee und Marine sich nur zu 132,500 M. bemessen findet, so daß also die russische Jahresaushebung ein Plus von 12,500, und die französische ein solches von 18,500 M. ausweisen würde, doch bleibt wohl kaum zu bezweifeln, daß deutscherseits durch Nacheinstellung von Rekruten hierfür ein Ausgleich herbeigeführt werden dürfte.

DRC. Die Redaktoren der Kommission, welche zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich vom Bundesrathe gewählt sind, haben bei ihrer unter dem Vorsitz des Geh. Raths Pape stattgehabten ersten Sitzung den Wunsch ausgesprochen, daß 1) einem jeden von ihnen ein praktischer Jurist als Hilfsarbeiter, namentlich für die Sammlung des Materials beigegeben werde, und daß 2) die Bundesregierungen ersucht werden möchten, die an ihre Anordnungen gebundenen Bibliotheken anzuweisen, einzelne in ihrem Besitze befindlichen Werke den Redaktoren auf Erfordern zeitweilig zur Benutzung zu überlassen. Der Bundesrath hat sich damit einverstanden erklärt und bereits die nöthigen Schritte zur Realisirung dieser Wünsche gethan.

— Die Ausweisungsmaßregel, welche gegenwärtig gegen alle sich in Deutschland aufhaltenden ausländischen Geistlichen zur Anwendung kommt, hat nun auch den Prior der Dominikanerniederlassung zu Moabit, Aquilanti, betroffen; derselbe ist der „Germania" zufolge ausgewiesen worden und sollte am 12. d. Mts. Berlin verlassen.

— Der General-Postdirektor Stephan hat in Anerkennung des großen Nutzens den die Stenographie im technischen Postbetriebe gewähren kann, die Ausarbeitung einer deutschen Poststenographie angeordnet und, wie das „Dr. J." mittheilt, damit den Professor am königlich sächsischen stenographischen Institute in Dresden, H. Krieg, beauftragt. Die erste Lektion der deutschen Poststenographie erscheint im Oktoberheft des „Deutschen Postarchivs" (Beiheft zum Amtsblatt der deutschen Reichspostverwaltung), und sollen die Postbeamten im Wege der Verordnung darauf hingewiesen werden, „daß der durch das Postarchiv zur Veröffentlichung gelangende Lehrgang zur fortlaufenden Memorirung und praktischen Einübung bestimmt sei, und daß es in der Absicht liege, in Stelle der bisherigen, versuchsweise eingeführten Schreibabkürzungen — welche in ihrer weitern Ausbildung erheblich größere Anforderungen an das Gedächtniß machen würden, als die aus dem einfachsten Alphabet naturgemäß und nach den Hauptgrundzügen der gewöhnlichen Schreibweise sich entwickelnde Poststenographie — das in dem Lehrgange Dargestellte von einem später zu bestimmenden Zeitpunkte ab allgemein zur praktischen Anwendung zu bringen."

**Schmalleningken**, 10. Oktober. Die strenge Handhabung der Paßpolizei in Rußland hat nach der „Tilf. Ztg." jetzt zur Folge, daß sich viele Reisende eines deutschen Passes, der der neuen Vorschrift gemäß erst durch das Visum des russischen Konsuls Giltigkeit erlangt, nicht mehr bedienen. Ein solcher Paß verursacht nämlich — abgesehen von den Umständen, die die Erlangung desselben bereitet — mit den Portokosten eine Ausgabe von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. und muß dazu nach einem halben Jahre erneuert werden. Die meisten nach Rußland Reisenden, namentlich die Schiffer, lassen sich nun Grenzkarten mit 14tägiger Giltigkeit ausstellen und ersparen so, da diese Grenzkarten von den russischen Behörden überall respektirt werden, Umstände und Kosten. Der ehrenamtlichen Thätigkeit der in Grenzbezirken amtirenden Amtsvorsteher erwächst allerdings durch die vermehrte Benutzung der Grenzkarten, die unentgeltlich zu verabfolgen sind, eine neue Last.

**Danzig**, 12. Oktober. Die „Danz. Ztg." berichtet: S. M. Schiff „Hertha" verließ Mittwoch früh die k. Werft und Donnerstag Vormittag nach beendigter Ausrüstung den Hafen von Neufahrwasser, um zunächst nach Kiel zu gehen. Das Offiziercorps des Schiffes ist nach einigen kurz vorher stattgehabten Umkommandirungen endgiltig zusammengesetzt wie folgt: Kommandant Korvetten-Kapitän Knorr, I. Offizier Korvetten-Kapitän Kupfer; außerdem die Kapitänlieutenants v. Kykebusch, Kuhn, Frhr. v. Senden-Bibrau und Frhr. v. Uckermann, Lieutenant z. S. Frhr. v. Erhardt, Unterlieutenants z. S. Becker, Hasenclever, Rüdiger, Lavaud, Henk, Schneider und Flichtenhöfer, Stabsarzt Dr. Epping, Assistenzarzt Dr. Königer, Maschinen-Ingenieur Wietze, Zahlmeister Riemer, Marine-Pfarrer Wesenberg. Sobald die „Hertha" von Kiel aus ihre Weltumsegelung angetreten haben wird, werden im Ganzen 10 Kriegsschiffe unserer Flotte, darunter allein 6 große Dampfkorvetten, mit ca. 100 Krupp'schen Geschützen schweren Kalibers, weit über 100 See-Offizieren und Beamten und mehr als 2500 Seeleuten zum Schutze unserer Landesangehörigen und unseres Handels in allen Meeren zerstreut sein.

**Stettin**, 12. Oktbr. Der Reiseplan des Herrn Handelsministers Achenbach ist noch in letzter Stunde dahin abgeändert, daß er sich doch zu einem Aufenthalte in unserer Stadt entschlossen hat, worüber die „Ostf.-Ztg." berichtet:

Nachdem er den Häfen von Stolpmünde, Rügenwalde und Colberg und inzwischen auch am Sonnabend dem Fürsten Reichskanzler in Varzin einen Besuch abgestattet, traf er in Begleitung des Geh. Berg Rath Freiherrn v. Rynsch gestern Nachmittag mit dem Courierzuge um 3¾ Uhr hier ein und wurde von dem Herrn Oberbürgermeister Burscher, den Geheimräthen Rahm und Brumm, dem Geheimrath Fretzdorff und andern höhern Beamten der Berlin-Stettiner Bahn, dem Vertreter der Freiburger Bahn Herrn Regierungsrath Wiebe, sowie dem Polizeipräsidenten von Warnstedt auf dem festlich geschmückten Bahnhofe empfangen. Der Oberpräsident Freiherr von Münchhausen und Geheimrath Stein befanden sich in seinem Gefolge. Der Minister verweilte einige Zeit im Königssaale und nahm dort einige Erfrischungen an. Darauf machte er in Begleitung des Geheimrath Rahm, des Regierungs-Rath Wiebe und des Polizei-Präsidenten von Warnstedt nebst Herrn von Rynsch einen Spaziergang längs dem diesseitigen Bollwerk zur Besichtigung des Hafens, überblickte von der Langenbrücke aus das Stromgebiet und begab sich von der Caponiere am Dampfschiffbollwerk aus durch die Stadt nach dem Hotel de Prusse, im Vorübergehen auch das Börsengebäude besichtigend. Am Abend war er bei dem Herrn Oberpräsidenten zum Thee. Heute früh 9 Uhr begab er sich in Begleitung des Herrn Oberpräsidenten und anderer hiesiger Herren nach dem „Vulcan", um die Werkstätten und die Werft in Augenschein zu nehmen, und später mittels des der Freiburger Bahn gehörigen Dampfers „Breslau" die Bauten dieser Bahn bei Podejuch zu besichtigen. Nach der Rückkehr von dort, heißt es, wird der Minister auch dem Packhofe einen Besuch abstatten, demnächst im Hotel de Prusse diniren und dann mit dem ½6 Uhrzuge nach Berlin die Rückreise antreten. In Varzin, wo der Herr Minister dinirte, traf er, wie wir hören, den Fürsten Reichskanzler in vollem Wohlsein. In Colberg wurde gestern Vormittag nach Besichtigung der dortigen Münde auf dem Strandschloß ein Dejeuner der Colberger Kaufmannschaft vom Minister angenommen.

**Köln**, 11. Oktober. Ueber die Entlassung des Erzbischofs aus der Haft schreibt man dem „Frkf. J." unterm 9. d.:

Heute ist unser Erzbischof nach mehr als neunmonatlicher Haft wieder in Freiheit gesetzt worden, und zwar unerwartet. So viel verlautet, hat sein Rechtsbeistand, indem er sich auf den richterlichen Ausspruch in Trier in Betreff des dortigen Bischofs berief, eine Eingabe abgesandt. Wie wenig man hier die Enthaftung ahnte, geht daraus hervor, daß am Morgen um 10 Uhr der Geheim-Sekretär den Erzbischof im Gefängniß besuchte und keine Mittheilung darüber erhielt, daß sein Herr so bald in Freiheit gesetzt werde. Kurz nach 12 Uhr wurde er aufgefordert, mit einer Droschke zum Arresthaus zu kommen, und als er sich eingestellt, wurde ihm die Mittheilung, der Erzbischof sei frei, er möge denselben ins erzbischöfliche Palais begleiten. Um 1 Uhr war der Erzbischof in Freiheit. Die ganze Straf-Summe betrug 10,000 Thlr., zu deren Deckung 9000 Thlr. Gehalt, die Versteigerung seines Mobiliars und die Gefängnißhaft ausreichten.

**Eisenach**, 12. Oktober. Allenthalben wird bestätigt, daß Herr Wagener sich wirklich im Auftrage des Reichskanzlers auf dem Kongresse der Sozialpolitiker befindet. Man schreibt u. A. der „Magdeb. Ztg.":

Von Berlin ist unter Anderem der Geheime Ober-Regierungsrath Wagener in Begleitung des Herrn Rudolf Meyer, seines bekannten Amanuensis, angelangt, wie man sagt, um im speziellen Auftrage Bismarck's den Verhandlungen beizuwohnen. Sein Erscheinen hat bei einem großen Theile der bereits Anwesenden einiges Befremden hervorgerufen, und man fragt sich, ob Herr Wagener etwa den Kongreß benutzen will, um sich allmälig in die Oeffentlichkeit, der er so lange entfremdet gewesen, wieder einzuführen. Ob er beabsichtigt, aktiv an den Verhandlungen Theil zu nehmen, vielleicht mit besonderen Aufträgen des Reichskanzlers, oder ob er sich mit der Rolle eines Zuhörers und Referenten seines Mandanten begnügen wird, weiß noch Niemand. Von Seiten des Vereins kann und wird ihm selbstverständlich kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. In seiner Eigenschaft als Vertreter der sozial konservativen Richtung dürfte er indeß in der Versammlung wohl ziemlich vereinzelt dastehen.

**München**, 11. Okt. Die in München erfolgte Pensionirung des Commandeurs des 5. Chevauxlegers-Regiments, Oberstlieutenants Frhrn. v. Egloffstein, betrachtet man als die Folge des Toasts, welchen derselbe — wie s. Z. berichtet — bei einem Festmahle auf den König ausbrachte, und in welchem der König als erster Vasall des deutschen Kaisers bezeichnet worden war.

---

## Ein Fest Walther's von der Vogelweide zu Layen.

Am 3. Oktober ist in Layen, einem Bergdorf bei dem Städtchen Klausen in Südtirol, ein Fest gefeiert, welches Walther von der Vogelweide galt, dem größten deutschen Lyriker des Mittelalters, dem patriotischen und antirömischen Sänger, dessen „Zeitgedichte" noch heute so weit sie „den stuol und den babest, unsern vater ze Rome" betreffen, wie von einem Propheten geschrieben erscheinen. Lange Zeit haben die Gelehrten darüber gestritten, wo die Heimath Walther's zu suchen sei. Thurgau, Steiermark, Bayern, Schwaben und Franken wurden genannt. Für Franken erklärte sich Anfangs der Germanist Franz Pfeiffer, später entschied sich derselbe für Tirol. Er wies auf eine „Vogelweide" bei Sterzing hin, die jedoch nicht befriedigen konnte, bis endlich zunächst durch den Pfarrer von Layen, den jetzigen Trientiner Weihbischof Haller, die Aufmerksamkeit auf den Vogelweidehof am sogenannten Layener Ried gelenkt und es durch Andere sehr wahrscheinlich gemacht wurde, daß dort die wahre Heimath Walther's von der Vogelweide zu suchen sei. Der hochverdiente Germanist Professor Dr. Ignaz Zingerle aus Innsbruck wußte dafür zu sorgen, daß eine Gedenktafel aus Marmor am Vogelweidehof am Layener Ried angebracht und zur Enthüllung derselben nun dort ein Fest gefeiert wurde, über das man der „Neuen Freien Presse" Folgendes berichtet:

Mit den Frühzügen fanden sich am 3. Oktober Morgens die Festtheilnehmer aus Deutschland, Innsbruck, Brixen, Bozen und anderen Orten Tirol's zahlreich in Waidbruck, Bahnstation am Eingange in das Grödnerthal, zusammen. Wehende Fahnen und das Krachen der unvermeidlichen Pöller riefen auch die Aufmerksamkeit des Landvolkes wach, unter welchem gar wunderliche Ansichten über die Bedeutung des Festes verbreitet waren. Es habe auf dem Vogelweidehof, erzählten die Bauern, ein Heiliger gelebt und nun sei nach langer Zeit endlich „der heilige Leichnam" gefunden worden; Andere, die etwas schärfer blickten, behaupteten, das Ganze sei nur ein „liberales" Spectakel und habe weiter keinen Zweck. Dieser Widerstreit der „öffentlichen Meinung" hinderte natürlich die Festgenossen nicht, sich in Masse, die Musikbanden von Brixen und Layen voraus, nach dem Vogelweidehof zu begehen. Denken Sie sich inmitten einer großartigen Naturscenerie von Bergen, Wiesen, Fichtenwäldern und tief eingerissenen Thalschluchten einen sanft ansteigenden Berg mit italienischen Terrassenbauten und südlichen Weingeländen und auf seinem Abhange, in der Nachbarschaft einer alten Kirche und verschiedener Gehöfte, einen von Rebenlauben umgebenen und von einem mächtigen Kastanienbaum überschatteten schlichten Bauernhof — darüber ein Stück Feld und ein dürftiges Stück Wald — da darf wohl die Wiege des größten Minnesängers und Lyrikers des deutschen Mittelalters gestanden haben! Wie lebhaft klang bei diesem Anblicke die Klage des nach langer Abwesenheit das Land seiner Geburt wiedersehenden Dichters in der Seele an, daß „daz velt" bereitet und der „walt verhouwen" sei!

Vor der Thür des rasch zu hohen Ehren gelangten schlichten Vogelweidehofes hielt Professor Dr. Zingerle eine wohlgelungene Eröffnungsrede, deren allgemein verständlicher Inhalt auch dem zahlreich in Festkleidern anwesenden Landvolke die Bedeutung des Tages nahe legte. Dann wurde die verhüllende schwarz-roth-goldene Fahne von der Marmortafel über dem Hausthore weggezogen und es stand dort zu lesen: „Dem Andenken Walther's von der Vogelweide" — mit dem Spruche Hugo's von Trimberg: „Her Walther von der Vogelweide — swer des vergaez', der taet' mir leide" — eine Inschrift, gegen deren Form auch verbissene Zweifler und Skeptiker füglich nichts einwenden können. Bei der darunterliegenden St. Katharinenkirche hielt sodann Kanonikus Dr. Johannes Schrott aus München die Festrede und kam dabei mit den Glocken des nahen Kirchthurmes in Konflikt, die sich nicht abhalten lassen wollten, die Mittagsstunde und den folgenden Sonntag in recht langem feierlichen Geläute der Versammlung zu verkünden. Endlich siegte wieder das lebendige Wort, und der beharrliche wackere Doktor und Kanonikus aus München konnte seine für alle Gebildeten höchst interessante, dem Landvolke jedoch, obwohl es andächtig hinhorchte, unverständliche Rede zu Ende führen. Großen Beifall fanden die Chöre der brixener und bozener Sänger und das Spiel der wohlgeschulten Musikbande aus St. Ulrich in Gröden. In ein prachtvolles, von den Frauen Bozen's gespendetes Gedenkbuch zeichneten die Festgenossen ihre Namen für die Nachwelt ein.

Als nach zwei Stunden Abstieges die Festgenossen in langem Zuge an der Brücke vor dem Städtchen Klausen angelangt waren, wurden sie von Dr. Ludwig Steub aus München an Stelle des seine Betheiligung ablehnenden Bürgermeisters und von anderen Herren und Honoratioren mit feierlichen und launigen Reden empfangen und eingeladen, nunmehr von der „Vogelweide" zur „Schnabelweide" überzuziehen, was um so erwünschter kam, als eben der Himmel alle seine Schleusen öffnete und strömenden Regen ergoß über die Redenden und die Angeredeten. Die Festtafel und die Festfreude mit ihren zahlreichen ernsten und heiteren Reden und Toasten dauerte bis zum späten Abend; der Wirth machte den Gästen und diese machten wieder dem Wirthe alle Ehre. So wurde der Walther-Tag würdig und heiter gefeiert und wird allen Festgenossen unvergessen bleiben.

---

## Das „Harakiri" oder der gerichtliche Selbstmord der Japanesen.

Der bei den Japanesen übliche gerichtliche Selbstmord, der in der populären Sprache allgemein mit dem Namen „Harakiri" bezeichnet wird, in der Redeweise der Vornehmen und Hochgebildeten aber „Seppuku" heißt, ist in neuester Zeit weltberühmt und demgemäß auch vielfach geschildert worden.

Manche betrachten das Harakiri als einen barbarischen, veralteten Gebrauch. Im Ganzen aber hängt das Volk und namentlich der Adel des Landes noch sehr an dieser uralten Sitte. Im Jahre 1869 wurde in dem hohen Rathe oder Parlamente Japans von einem gewissen Ono Seigorö, dem Sekretär des Hauses, ein Vorschlag zur Abschaffung des Harakiri gemacht. Aber von den 208 versammelten Deputirten stimmten 200 gegen jenen Vorschlag, der nur von drei Sprechern befürwortet wurde. In der darauf geführten Debatte wurde das Harakiri oder Seppuku „der wahre Heiligenschein des japanesischen Nationalgeistes" oder „die sichtbare Verkörperung der Pflichttreue und Aufopferung für Prinzipien" genannt, „ein großer Schmuck des Reiches", „ein Grundpfeiler der Verfassung", „eine höchst werthvolle Institution zur Aufrechterhaltung der Ehre des Adels", „ein Sporn zur Tugend und Religion". Herr Mitford, zweiter Sekretär der britischen Gesandtschaft in Japan, giebt in seinem Buche „Tales of old Japan" eine lehrreiche und für den die Japanesen belebenden Geist äußerst bezeichnende Schilderung, die wir nach der „W. Abendpost" in der folgenden Uebertragung mittheilen:

Bei dem Harakiri, sagt Herr Mitford, dem ich ex officio als Zeuge beiwohnte, war der Verurtheilte ein Offizier des Fürsten von Bizen, Namens Taki Zenzaburo, welcher bei dem auch in europäischen Zeitungen mehrfach besprochenen Tumulte in dem Hafen von Kobé im Monat Februar 1868 den Befehl zum Feuern auf die versammelten europäischen Gesandten und Kaufleute gab. Bis zu dieser Zeit hatte noch kein Fremder einem Harakiri beigewohnt, und vielfach betrachtete man die ganze Sache noch als eine Fabel.

Die blutige Ceremonie wurde diesmal von dem Mikado, der den

**Straßburg**, 12. Oktbr. Das „Elſ. J." ſchreibt: „Es gelangen Gerüchte zu uns, nach welchen es nahe bevorſtehen ſoll, daß einer der dringendſten Wünſche unſeres Landes erfüllt wird. Wir hören nämlich, bald in weniger, bald in mehr beſtimmter Weiſe, daß von dem Herrn Oberpräſidenten bereits eine Vorlage an das Reichskanzleramt abgeſendet ſei, welche den Entwurf über Herſtellung einer Verſammlung von Delegirten des Landes enthalten ſoll. Dieſe würde aus den Mitgliedern der drei Bezirkstage gebildet werden, berathende Befugniß haben, und es würden ihr alle Angelegenheiten des Landeshaushalts, vor allem das Budget, ſodann ſämmtliche Geſetzentwürfe unterbreitet werden." Die „N. A. Z." bemerkt dazu: Ob dieſe Mittheilung der Form nach richtig iſt, müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen.

## Rußland und Polen.

**Moskau**, 9. Okt. [Ruſſiſcher Juriſtentag.] Am Ende des laufenden Jahres, vom 28. bis 31. Dezbr., ſoll im Gebäude der Univerſität der erſte Juriſtentag abgehalten werden. Die moskauſche juriſtiſche Geſellſchaft, welche die Initiative in dieſer Angelegenheit ergriffen hat, hat ſich mit der Bitte an das Miniſterium gewandt, die die Erlaubniß zu regelmäßig ſich wiederholen Juriſtentagen zu ertheilen. Wie die „Ruſſ. Ztg." erzählt, iſt dieſe Erlaubniß nicht eingetroffen, ſondern der Geſellſchaft iſt nur geſtattet worden, „zum Anfang, in Form eines Verſuchs", „einen" Juriſtentag zu organiſiren, unter der Bedingung, daß für die folgenden Verſammlungen jedes Mal die obrigkeitliche Genehmigung eingeholt werde, wobei im Voraus auch das Programm der Arbeiten eines jeden einzelnen Kongreſſes zur Beſtätigung vorzuſtellen iſt.

## Lokales und Provinzielles.

Poſen, 13. Oktober.

— Der Weihbiſchof Janiſzewski iſt, wie der „Kuryer Poznanski" mittheilt, am Freitag Morgens in Kozmin wieder eingetroffen. Zugleich erklärt das ultramontane Blatt ſeine Nachricht, daß Herr Janiſzewski auf ſeiner Herreiſe nach Poſen mit Brot und Käſe vorlieb nehmen mußte, für unrichtig und bemerkt, daß derſelbe im Gegentheil mit allen Bequemlichkeiten verſehen war. Der Weihbiſchof beabſichtigt übrigens gegen das erſtinſtanzliche bekanntlich auf 6 Monate Gefängniß lautende Urtel die Appellation einzulegen.

Der „Kuryer" druckt die Wiederlegung ſeines tendentiöſen Berichts über den Transport des Weihbiſchofs nicht ab, doch geht uns folgende berichtigende Darſtellung des Sachverhalts zu:

Die Polizeidirektion in Poſen hatte zur Geleitung des Biſchofs auf beiden Reiſen den Polizei-Inſpektor Klug und den Schutzmann Linke beordert und denſelben befohlen, den Wünſchen des Biſchofs in jeder angängigen Weiſe entgegen zu kommen. Die genannten Beamten trafen am 5. d. M. in Kozmin ein und ließen den Biſchof um ½11 Uhr Vormittags benachrichtigen, daß die Reiſe nach Poſen um ½2 Uhr Nachmittags erfolgen werde. Die Reiſe wurde, da der Biſchof ſelbſt möglichſte Beſchleunigung wünſchte, ohne Säumniß bis zum Bahnhof Rawicz zurückgelegt. Dort war für eine reichliche Auswahl warmer Speiſen Sorge getragen und der Salon des Stations-Vorſtehers dem Biſchof zur Verfügung geſtellt. Er ließ ſich ein Kotelett und Bier geben, für alle anderen angebotenen Getränke und Speiſen dankend. Nach einſtündiger Raſt wurde die Fahrt auf der Bahn fortgeſetzt und Poſen zur fahrplanmäßigen Zeit erreicht. — Die Rückfahrt erfolgte am 8. d. Mts. Nachdem der Biſchof ſein Abendbrot verzehrt hatte, benachrichtigte ihn der Gefangenen-Inſpektor um 6¾ Uhr, daß die Reiſe um 8 Uhr beginnen werde. Er erklärte, daß er ſich zur Fahrt bereits gerüſtet habe. Zur beſtimmten Zeit fuhr eine der eleganteſten und bequemſten der hieſigen Droſchken vor, der Biſchof nahm mit einigen anerkennenden Worten von dem Gefängniß-Inſpektor Abſchied und beſtieg mit ſeinen genannten Begleitern den Wagen. Es wurde der Weg über Schrimm eingeſchlagen, dort eine halbe Stunde geraſtet, die Droſchke gegen einen anderen ſehr guten geſchloſſenen Wagen umgewechſelt, und der Biſchof gefragt, was er zu genießen wünſche. Wiederholter Anerbietungen ungeachtet, wies der Biſchof einen Imbiß freundlich von der Hand und trank nur ein Glas Bier und etwas guten Rothwein, der zu ſeiner Stärkung auf der Reiſe von hier aus mitgenommen war, von dem er auch noch ſpäter unterwegs genoſſen hat. Der Biſchof wünſchte keinen Aufenthalt auf Zwiſchenſtationen und erklärte auf wiederholte Anfragen, daß er nichts begehre. Daß die ihn begleitenden Beamten den ihnen für ihr Benehmen gegen den Biſchof ertheilten Weiſungen pünktlich nachgekommen ſind, geht wohl auch daraus hervor, daß der Biſchof bei ſeiner Ankunft in Kozmin ihnen dankte und ſich von ihnen mit freundlichem Händedruck verabſchiedete. Dies der wahre Verlauf beider Reiſen. Die ergreifende Schilderung des „Kuryer Poznanski" gehört einfach in das Gebiet der Legenden.

— In Gneſen iſt in vergangener Woche die von barmherzigen Schweſtern beſorgte Waiſenanſtalt geſchloſſen worden. Wie der „Kuryer Poznański" erfährt, iſt in Gneſen „von Oben" der Befehl eingetroffen, „wegen der angeblichen Unordnungen bei der Verwaltung der Fonds der barmherzigen Schweſtern" von Neuem einen Prozeß einzuleiten. Die Meldung iſt jedenfalls nicht ganz richtig. Es handelt ſich offenbar um Unterſchlagung von Geldern der Waiſenhauskaſſe, weßwegen gegen den Kurator der Anſtalt Offizial Dorſzewski die Unterſuchung eingeleitet worden war. Dieſer Kriminalprozeß iſt noch gar nicht beendet oder — wenn man will — noch gar nicht eingeleitet. Es ſcheint, daß die Staatsanwaltſchaft in Gneſen geneigt war, die Sache fallen zu laſſen, daß aber der Juſtizminiſter entſchieden hat, die Unterſuchung fortzuſetzen.

— **Rührend**, ſchreibt der „Kuryer Poznański", war die Theilnahme, welche die Bauern aus Wlosciejewki für ihren bekanntlich in Schrimm inhaftirt geweſenen Gutsherrn v. Niegolewski an den Tag legten. So kaufte ein Bauer in der Meinung, daß ſein Herr Hunger leide, für 2½ Sgr. den „beſten" Hering und wollte ihm denſelben durchaus durchs Gitter reichen. Noch rührender iſt derſelben Quelle zufolge das Mitgefühl der Wlosciejewer Bauern für den ausgewieſenen Vikar Bąk. Sie veranſtalten eine Kollekte, um den Ertrag derſelben dem jungen „Märtyrer", ſobald ſein Verbannungsort bekannt ſein wird, zu überſenden. Ein Bauer ſoll ſogar die Summe von 100 Thlr. gegeben haben.

— **Preßprozeß.** Heute ſtand der verantwortliche Redakteur des „Dziennik Poznanski", Hr. Stanislaus v. Bronikowski, wiederum vor der hieſigen Kriminalabtheilung wegen Beleidigung des Fürſten Bismarck. Fürſt Bismarck hatte wegen eines Artikels, der ſein Auftreten im Landtage beſprach, ſelbſt den Antrag auf Unterſuchung geſtellt. Die Staatsanwaltſchaft, welche in dem Artikel eine Beleidigung des Reichskanzlers erblickte, beantragte auf Grund des § 37 des Preßgeſetzes die Verurtheilung des Hrn. v. Bronikowski zu 50 Thlr. Geldbuße ev. 3 Wochen Gefängniß Der Gerichtshof entſchied dahin, daß der inkriminirte Artikel in einigen Abſchnitten eine Beleidigung des Fürſten Bismarck enthalte und verurtheilte den Angeklagten zu 50 Thlr. Geldbuße ev. 3 Wochen Gefängniß. Dem Fürſten Bismarck wurde zugleich das Recht zugeſprochen, vom „Dziennik" zu verlangen, daß derſelbe vier Wochen nach Inſinuirung des Urtels daſſelbe in ſeinen Spalten wie in der „Poſener Zeitung" veröffentliche

r **Der „Diablik Poznanski"** (Poſener Teufelchen) ein ſatyriſches Blatt in Art des Krakauer „Djabel", erſcheint hier ſeit dem 1. Oktbr. d. J., monatlich zweimal, unter Redaktion von Pudalek. Der Abonnementspreis für das ſehr winzige Blättchen beträgt vierteljährlich 1 Thlr. In der Probenummer werden die Schwächen und Fehler der polniſchen Geſellſchaft gegeißelt.

r. **Im Handwerkerverein** hielt am Montage der praktiſche Arzt Dr. Landsberger ſeinen zweiten Vortrag über Geſundheitspflege, in welchem die Hauptprinzipien der privaten Geſundheitspflege erörtert wurden, während der erſte Vortrag ſich vornämlich mit der öffentlichen Geſundheitspflege befaßt hatte. Der Vortragende mahnte im Allgemeinen vor dem Zuviel in jeder Beziehung, zunächſt in Bezug auf die Nahrungsmittel und die Ernährung, und ſetzte dabei auseinander, welche Nahrungsmittel unentbehrlich ſeien (Eiweißſtoffe, Fette und Kohlenhydrate) und welche als Ballaſt zu bezeichnen ſeien. Empfohlen wurde das Kochen aller Nahrungsmittel, um dadurch der Geſundheit ſchädliche Stoffe zu vernichten; auch in Bezug auf die Temperatur der zu genießenden Nahrung wurde vor jeder übermäßigen Wärme oder Kälte gewarnt. Was ferner die Kleidung betrifft, ſo wurde auch hierin das richtige Maaß als heilſam empfohlen, weder zu leichte, noch zu ſchwere, vor Allem aber nicht beengende Kleidungsſtücke, weil dadurch leicht innere Organe leiden. Ebenſo ſollen die Betten nicht zu dick ſein; die Schlafzimmer müſſen gut ventilirt werden, was im Winter am beſten durch Heizung und Lüften geſchieht. In Betr. des Heizens wurden die eiſernen Oefen als ſchädlich bezeichnet. — Nach dieſem Vortrage referirte Profeſſor Fahle über „drei Vorträge für das Volk über Erziehung und Schule" von Otto Kunze, und theilte mehrere Stellen aus dieſen Vorträgen mit. Ein Exemplar derſelben, ſowie eine Abhandlung über „17 preußiſche Schulfragen" übergab er für die Bibliothek des Vereins. — Stabsarzt Dr. Hirſchberg beantwortete ſchließlich einige Fragen, die ſich im Fragekaſten befunden hatten.

r. **In der Banquier Saul'ſchen Diebſtahlsſache** iſt nunmehr endlich heute Vormittags der eiſerne Geldkaſten gefunden worden, und zwar in der Warthe, nahe dem rechten Ufer, unterhalb der Schlachthäuſer in der Schifferſtraße. Der Kaſten beſteht aus ſehr ſtarkem Eiſenblech, hat 82 Centimeter Länge, 46 Centimeter Breite und 41 Centimeter Höhe und wiegt etwa 1½ Centner. Die Schlüſſelöffnung befindet ſich in der Mitte des Deckels, und ſchließen die durch den Schlüſſel bewegten Riegel an der inneren Seite des Deckels nach den 4 Wänden des Kaſtens hin. Außerdem befanden ſich am Kaſten zwei Vorlegeſchlöſſer. Die Diebe haben dieſe beiden Schlöſſer und außerdem das eine der beiden Charniere, mit denen der Deckel an der hinteren Seite des Kaſtens befeſtigt war, geſprengt, und ſodann den Deckel mit Gewalt aufgebrochen. Es ſcheint, als wenn der Kaſten von dem Orte, wo er geſtohlen wurde, zunächſt nach der in der Nähe befindlichen Schifferſtraße gefahren, dort auf einen Kahn geladen, alsdann geſprengt, und hierauf, nachdem er entleert war, in die Warthe geworfen wurde. Heute gegen Abend wurde hier aus Santomiſchel ein ruſſiſcher Ueberläufer eingeliefert, welcher dort durch einen Gensdarmen unter verdächtigen Umſtänden verhaftet und im Beſitz von circa 200 Thlr. in deutſcher Goldmünze und ruſſ. Papiergelde betroffen wurde. Da man glaubte, annehmen zu dürfen, daß das einer der Einbrecher ſei, welche den Diebſtahl im Bankier Saul'ſchen Geſchäftslokale verübt habe, ſo wurde er hierher transportirt. Die weiteren Recherchen werden ergeben, inwiefern jene Annahme begründet iſt.

r. **Verkauf.** Das früher Eßmannſche Grundſtück, Jeſuitenſtraße Nr. 11, iſt für 29,500 Thlr. an Herrn Moritz Goldring verkauft worden.

r **Auf dem Schloßberge** ſoll der in der Verlängerung der Franziskanerſtraße liegende alte Stadtthurm, welcher zu einem Wohngebäude eingerichtet iſt, und deſſen urſprüngliche Struktur noch nach der Bergſeite ſichtbar iſt, nunmehr abgebrochen, und die Franziskanerſtraße alsdann bis auf den Berg hinaufgeführt werden.

⸗ **Beim Bau des Circus** auf dem Kanonenplatze ſtürzte geſtern ein Zimmergeſelle aus einiger Höhe herab und verletzte ſich dabei derartig am Rücken, daß er nach ſeiner Wohnung geſchafft werden mußte.

⸗ **Diebſtähle.** Einem Bäckergeſellen auf der Gerberſtraße wurden aus unverſchloſſenem Raume diverſe Kleidungsſtücke und eine Uhr geſtohlen; ebenſo einem Gärtner von außerhalb, welcher ſich hier in einem Gaſthauſe aufhielt, aus ſeiner Reiſetaſche ein paar Hoſen nebſt Weſte. Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher in einem hieſigen Hotel einen Pelz und ein Jackett geſtohlen; ferner ein Kutſcher, welcher auf eine der Marktbuden am Alten Markt geſtiegen war und dort die Planen abdeckte.

—! **Neutomiſchel**, 13. Okt. [Hopfengeſchäft.] Im Hopfengeſchäft iſt ſeit einigen Tagen wieder einiges Leben wahrzunehmen. Die hieſigen und fremdländiſchen Käufer verrathen wieder Kaufluſt und iſt der Geſchäftsverkehr ein ziemlich lebhafter. Daß von einem flotten Geſchäfte ſich noch immer nichts berichten läßt, hat ſeinen Grund darin, daß die Produzenten ſich zur Abgabe ihres Produktes nur gegen vorzüglich hohe Preiſe verſtehen wollen. Geſtern und heute zahlte man für Waare vorzüglicher Güte und Farbe 78—80 Thlr, für Hopfen mittlerer Qualität 74—76 Thlr. und für Waare geringerer Güte 70—72 Thlr. pro Zentner.

## Aus dem Gerichtsſaal.

□ **Oſtrowo**, 11. Oktober. Am 9. und 10. kam vor dem Schwurgericht die Unterſuchungsſache gegen die Tagelöhner Michael Goriſch aus Szklarka myslniewska und Anton Niewiejski aus demſelben Orte zur Verhandlung. Erſterer ein bereits ſiebenmal wegen Wilddieberei und Widerſetzlichkeit gegen Forſtbeamte, wegen Diebſtahls, Beleidigung eines Beamten und wegen Verſpottung kirchlicher Lehren ꝛc. beſtraftes Subjekt, 46 Jahr alt, angeklagt wegen Jagdvergehens und verſuchten Todtſchlages, der andere ein ebenfalls ſchon mehrfach beſtrafter Verbrecher, iſt 42 Jahre alt und angeklagt wegen Jagdvergehens, Todtſchlages und verſuchten Todtſchlages. Das von den Angeklagten begangene Verbrechen, welches ſeiner Zeit ſo viel Aufſehen erregte, bietet noch der mit großem Scharfſinn aufgeſtellten Anklage in ſeinem Verlaufe und nach dem Ergebniß der Unterſuchung und der unwiderleglichen Beweiſe ſehr intereſſante Momente, dürfte aber hier nur kurz geſchichtlich vorzuführen ſein.

Am 19. Januar d. J., Vormittag gegen 11 Uhr, hört die allein in ihrer Wohnung befindliche Häuslerfrau Roſalia Kowalska in dem an ihr im ſüdlichen Ende des Dorfes Lodwikow belegenes Gehöft ſtoßenden Kiefernwalde, der zu den fürſtlich Radziwill'ſchen Forſten gehört, dem Revier Krzyzaki zugetheilt und dem Schutz des Waldwärters Martin Broda unterſtellt iſt, mehrere Schüſſe fallen. Von Neugier nach der Veranlaſſung dieſer Schüſſe getrieben, begab ſie ſich auf die bei ihrer Wohnung vorbei von Ludwikow nach Szklarka przygodzka führenden Straße, da hört ſie vom Walde her einen Hilferuf und, nachdem ſie etwa 100 Schritte in der Richtung nach Szklarka auf der Straße vorgegangen, bemerkt ſie auf einer den Wald und die Straße durchſchneidenden Geſtell-Linie zwei mit Flinten bewaffnete Männer, die eine kurze Strecke nach der Straße zu gingen, dann aber in den Wald ſprangen und in ſüdlicher Richtung davoneilten. Sie

---

Fremden Genugthuung geben wollte, ſelber angeordnet, und ſie fand ſtatt in dem Tempel des Seifukuji, dem Hauptquartier der Satſuma-Truppen in Hiogo. Von jeder der europäiſchen Geſandtſchaften wurde dazu ein Beamter als Zeuge geſandt. Wir waren unſerer ſieben Fremde. Obgleich die Ceremonie einen privaten Charakter haben ſollte, bewieſen uns doch die zahlreichen Gruppen des Volkes vor dem Eingange zum Tempel und die Aeußerungen, die wir in den Straßen gelegentlich vernahmen, daß die Sache für das japaneſiſche Publikum eine Angelegenheit von höchſtem Intereſſe war. Der Tempelhof bot einen äußerſt pittoresken Anblick dar. Er war mit Soldaten gefüllt, die in Gruppen um große Feuer ſtanden, und die flackernden Flammen warfen ein unſtetes Licht auf das ſchwerfällige Gebälk der heiligen Bauwerke. In einem inneren Zimmer hatten wir zu warten, bis die Vorbereitungen beendet ſeien. In dem anſtoßenden Zimmer waren die hohen japaneſiſchen Offiziere verſammelt. Nach einer langen Pauſe, welche das tiefe Stillſchweigen umher doppelt lang zu machen ſchien, trat Ito Shunské, der Gouverneur von Hiogo, bei uns ein und ſchrieb unſere Namen nieder, indem er uns zugleich benachrichtigte, daß ſieben „Kenshi" (Zeugen oder Sheriffs) von Seiten der Japaneſen beiwohnen würden. Er und ein anderer Offizier repräſentirten den Mikado, zwei Capitäne von Satſuma's Infanterie und zwei andere von Choshiu's Armee, mit einem Abgeſandten des Fürſten von Bizen, dem Clan des verurtheilten Mannes, vervollſtändigten die Zahl, welche wahrſcheinlich ſo bemeſſen war, um der Anzahl der Fremden zu entſprechen. Ito Shunské fragte uns ferner, ob wir auch einige Fragen an den Gefangenen zu richten wünſchten, was wir verneinten. Nach einer abermaligen kleinen Pauſe wurden wir dann eingeladen, den japaneſiſchen Zeugen oder Sheriffs in das „Hondo" oder die Haupthalle des Tempels, wo die Zeremonie vor ſich gehen ſollte, zu folgen. Es war ein impoſanter Anblick. Eine große, weite Halle mit einem hohen Dache, das von Pfeilern von dunklem Holze getragen wurde. Von der Decke hing eine Fülle von jenen vergoldeten Lampen und anderen Ornamenten herab, welche den budhiſtiſchen Tempeln eigen ſind. Vor dem Hochaltar, wo der Boden zu einer Art von niedriger Tribüne drei bis vier Zoll erhöht und mit ſchönen weißen Matten bedeckt war, lag eine grobe wollene Decke von ſcharlachrothen Filzen darüber ausgebreitet. Lange brennende Kerzen, die in regelmäßigen Abſtänden umher aufgeſtellt waren, gaben ein ſchwaches, myſteriöſes Licht von ſich, das zur Erkennung aller Vorgänge eben hinreichte. Die ſieben Japaneſen nahmen auf der linken Seite des erhöhten Bodens Platz, die ſieben Fremden zur Rechten. Sonſt war Niemand zugegen.

Nach einigen Augenblicken ängſtlicher Spannung trat der Verurtheilte, Taki Zenzaburo, in die Halle ein, ein kräftiger Mann, zweiunddreißig Jahre alt, mit edlen Mienen, — in ſein Feſttagsgewand gehüllt, mit den eigenthümlichen Kleiderflügeln aus Linnen, welche von den Japaneſen bei großen Gelegenheiten angelegt werden. Er war von ſeinem „Kaiſhaku" und von drei Offizieren begleitet, welche den Kriegsmantel mit goldgeſtickten Verbrämungen trugen. Das Wort „Kaiſhaku" iſt mit unſerem „Scharfrichter" nicht ganz gleichbedeutend. Das mit ihm bezeichnete Amt iſt das eines Edelmannes, und wird in vielen Fällen von einem Freunde oder Verwandten des Verurtheilten verwaltet und das Verhältniß zwiſchen beiden iſt nicht ſowohl das eines Henkers und ſeines Opfers als vielmehr das zwiſchen einem Sekundanten und ſeinem Prinzipal. In unſerem Falle war der „Kaiſhaku" ein Zögling des Taki Zenzaburo, und war von den Freunden des letzteren aus ihrer Zahl wegen ſeiner großen Geſchicklichkeit in der Handhabung des Schwertes ausgewählt worden. Mit dieſem ſeinem freundſchaftlichen Henker zur Linken ſchritt Taki Zenzaburo langſam auf die japaneſiſchen Zeugen zu, die er und ſein Adjutant höflich begrüßten. Dann näherten ſich Beide auch uns, den Fremden, und verbeugten ſich vor uns in derſelben Weiſe, vielleicht mit noch etwas mehr Ehrerbietung. In beiden Fällen wurden die Grüße mit zeremoniöſem Anſtande erwiedert. Langſam und mit großer Würde ſtieg der verurtheilte Mann auf die Bodenerhöhung oder Tribüne vor dem Altar, warf ſich vor dieſem zwei Mal nieder und ſetzte ſich dann mit dem Rücken gegen den Altar auf die rothe Filzdecke, indem ſein „Kaiſhaku" ihm zur Linken kauerte. In dieſer Poſition verblieb er bis zu ſeinem Tode. Darauf kam einer der aſſiſtirenden Offiziere hervor und trug ein ſolches Tiſchchen herbei, wie es in den Tempeln für Darbringung von Opfern im Gebrauche iſt. Auf demſelben lag in Papier gewickelt der „Wakzaſhi", das kurze Schwert oder der Dolch 9½ Zoll lang, mit einer Spitze und einer Schneide ſo ſcharf wie ein Raſirmeſſer. Dieſes überreichte er, indem er ſich auf die Knie warf, dem Verurtheilten, der es ehrerbietig entgegennahm, mit beiden Händen zu ſeiner Stirn emporhob und dann vor ſich hinlegte. Nach einer abermaligen tiefen Verbeugung ſprach dann Taki Zenzaburo mit einer Stimme, die gerade ſo viel Bewegung und zaudernde Unſicherheit verrieth, wie es bei einem Manne, der ein trauriges Bekenntniß zu machen hatte, erwartet werden mochte, aber mit keiner Spur von Furchtſamkeit in ſeiner Stimme, Folgendes:

„Ich und ich allein gab geſetzwidriger Weiſe den Befehl, auf die Fremden in Kobi zu feuern, und ließ auch zum zweiten Male auf ſie feuern, als ſie zu entfliehen verſuchten. Für dieſes Verbrechen werde ich mir jetzt den Leib aufſchneiden, und ich bitte alle Anweſenden, mir die Ehre anzuthun, dieſen Akt als Zeugen anzuſchauen."

Indem er ſich noch einmal verbeugte, ließ der Sprecher ſeine Oberkleider bis zum Gürtel herabfallen und blieb dann bis zur Taille nackt daſitzen. Dem Gebrauche gemäß, ſtopfte er ſeine Aermel ſorgfältig unter die Knie und befeſtigte ſie dort, um zu verhindern, daß er im Todeskampfe rückwärts falle. Denn ein japaneſiſcher Edelmann muß ſterbend immer vorwärts fallen. Entſchloſſen und mit feſter Hand ergriff er alsdann den vor ihm liegenden Dolch. Er blickte auf ihn gedankenvoll, ich möchte faſt ſagen ſehnſüchtig und liebäugelnd hin. Für einen Augenblick ſchien er zum letzten Male ſeine Gedanken zu ſammeln, und dann ſtieß er ſich den Dolch unter die Taille auf der linken Seite tief in den Leib, zog ihn langſam durch bis auf die rechte Seite und gab ihm, indem er ihn in der klaffenden Wunde umdrehte, einen kleinen Ruck nach oben. Während dieſer peinlichen und ergreifenden Operation bewegte ſich keine Muskel in ſeinem Angeſichte. Als er den Dolch herauszog, beugte er ſich nach vorn über und ſtreckte ſeinen Hals aus; dabei flog zum erſten Male ein Ausdruck von Schmerz über ſein Antlitz, aber er gab keinen Laut von ſich. In dieſem Augenblicke ſprang der „Kaiſhaku", der, immer an ſeiner Seite kauernd, jede ſeiner Bewegungen ſcharf überwacht hatte, auf die Füße und wuchtete ſein Schwert für eine Sekunde in der Luft. Dann kam ein Blitz, ein ſchwerer, dumpfer häßlicher Stoß und ein polternder Fall. Mit einem Hiebe war der Kopf vom Körper getrennt.

Ein todtes Stillſchweigen erfolgte, nur unterbrochen von dem häßlichen Geräuſch des Blutes, welches aus dem entſeelten, vor uns liegenden Haufen, der ſo eben noch ein braver, ritterlicher Mann geweſen war, herauströpfelte. Es war ſchauerlich!

Der „Kaiſhaku" machte eine tiefe Verbeugung, wiſchte ſein Schwert mit einem dafür bereitgehaltenen Papier ab und zog ſich von der Tribüne zurück. Der befleckte Dolch wurde feierlich weggetragen, als ein blutiges Beweisſtück der geſchehenen Hinrichtung. Darauf erhoben ſich die beiden Repräſentanten des Mikado, und indem ſie zu uns herüberkamen, forderten ſie uns auf, zu bezeugen, daß das Todesurtheil über Taki Zenzaburo getreulich und richtig ausgeführt worden ſei. Da die Sache nun zu Ende war, ſo verließen wir den Tempel.

Die Zeremonie, welche der heilige Platz und die nächtliche Stunde der Hinrichtung noch eine beſonders ergreifende Feierlichkeit gegeben hatte, war in Allem durch die äußerſte Würde und die ungemeine Pünktlichkeit im ganzen Verfahren charakteriſirt, welche allen Handlungen und Prozeduren japaneſiſcher Edelleute eigen zu ſein pflegt, und dies ins Auge zu faſſen, iſt wichtig, weil es den Beweis liefert, daß der todte Mann in der That ſelbſt jener vornehme Offizier war, der das Verbrechen begangen hatte, und nicht etwa ein untergeſchobener. Während wir von der ſchrecklichen Szene tief erſchüttert waren, fühlten wir uns doch zugleich auch von Bewunderung ergriffen für das männliche und feſte Betragen des Dulders und für die Energie, mit welcher der „Kaiſhaku" ſeinem Herrn und Freunde die letzte Pflicht erfüllt hatte. Nichts konnte ſtärker den Einfluß der Erziehung bethätigen. Der japaneſiſche „Samurai" (oder Edelmann von der Kriegerkaſte) lernt es von ſeiner Kindheit an, auf das Harakiri als auf eine Zeremonie zu blicken, bei welcher er einmal, ſei es als Hauptakteur oder als Sekundant, eine Rolle zu übernehmen aufgerufen werden mag. In den alten Familien Japans, welche an den Traditionen des Ritterthums feſthalten, wird das Kind in dem herkömmlichen Ritus des Harakiri unterrichtet und mit der Idee deſſelben als einer ehrenvollen Abbüßung eines Vergehens oder als einer Vertuſchung von Schande vertraut gemacht. So iſt der junge Mann für die Stunde, wenn ſie kommt, vorbereitet und ſchreitet muthig zu einem Gottesgerichte, welchem zeitige Gewöhnung ſchon die Hälfte ſeiner Schrecken genommen hat. In welchem anderen Lande der Welt lehrt man es einem Manne, daß der letzte Liebestribut, den er einem Freunde zu leiſten hat, der iſt, daß er das Amt ſeines Henkers übernimmt?

kehrte zurück, theilte ihre Wahrnehmungen ihrer Nachbarin, der Häuslerfrau Wolna und dem Einliegersohn Johann Bodner — der ebenfalls die Schüsse gehört und die fliehenden beiden Männer gesehen hatte — mit und begab sich mit diesen in der Richtung, in welcher die Schüsse gefallen waren, in den Wald. Nachdem sie und ihre Begleiter etwa 250 Schritte vorgegangen, und an einem mit 25—30jährigen Kieferndünn bestandenen Platz gekommen waren, sahen sie am Boden zwei Männer regungslos liegen. Sie holten hierauf noch andere Personen herbei, und erkannten mit diesen in den beiden auf der Erde liegenden Männern den Waldwärter Martin Broda und den Holzhauermeister Malik aus Schwarzwald. Beide waren sehr beblutet und der Erdboden an verschiedenen Stellen stark mit Blut getränkt. Malik war bereits todt, — Broda, der etwa 9 Schritte von diesem entfernt lag, lebte zwar noch, war aber besinnungslos. Neben Malik befand sich die ihm gehörige Doppelflinte, in der Nähe Broda's fand man ein abgebrochenes Flintenschloß und ein von einem Flintenkolben abgesplittertes Holzstück, an welchem Blut klebte. Einige Stunden darauf wurden die Aufgefundenen auf Anordnung des herbeigerufenen Arztes Hegermann nach Schwarzwald in ihre Wohnungen gebracht, wo am 21. Januar die Sektion des Maliks stattfand und der Tod desselben als durch einen aus der Nähe abgefeuerten Schusses nach Kopf und Halse erfolgt, festgestellt wurde. Die Obduktion des Broda ergab, daß derselbe an der linken Seite des Halses und am linken Ohr durch einen Schuß mit Schroten und Posten schwer verletzt worden und daß er am Kopfe, nach dem Gutachten der Sachverständigen durch heftige Schläge, wahrscheinlich mit einer Flinte, einem Flintenkolben und Flintenschloß lebensgefährliche Wunden erhalten hatte. Während er nun vier Tage ohne Besinnung und weiter in der Behandlung der Aerzte sich befand, war auf sichere Indicien hin Anton Niewiejski und darauf Michael Gorisch verhaftet worden. Die Auslassungen, welche Broda nach wiedererlangter Dispositionsfähigkeit über den Sachverhalt deponirte, waren durchweg durch im Laufe der Untersuchung herausgestellte Beweise unterstützt und stellten sich auch bei der Schwurgerichtsverhandlung als klar und unumstößlich erwiesen heraus, und sind im Wesentlichen folgende:

Als Broda sich am 19. Januar c. sich mit dem ihm befreundeten Holzhauermeister Malik in dem ihm zugetheilten Revier Behufs Ausübung des Forstschutzes sich befanden, trafen sie in der Eingangs bezeichneten Gegend des Waldes zwei Männer etwa 100 Schritte vor sich, welche beide Flinten hatten und diese so trugen, wie man sie bei Ausübung der Jagd zu tragen pflegt. Mit den Worten: „Hier sind Wilddiebe", eilte er, und ihm folgend Malik auf jene Männer los, die sogleich die Flucht ergriffen. Auf einer Waldwiese, auf der man auch die Gegenstände vorfand, warf Broda, um besser laufen zu können, seine Jagdtasche, Mütze und Stock von sich. Als die Verfolger den Verfolgten bis auf etwa 20 Schritte nahe gekommen waren, wandten diese sich plötzlich um und blieben stehen, und Broda erkannte einen in dem kleinern der beiden Männer mit voller Sicherheit den ihm persönlich seit lange genau bekannten Tagelöhner Michael Gorisch. Schon bei dem Laufe nach dem Punkte, wo er stehen blieb, hatte er links von sich zwischen zwei jungen Kiefern einen mit einer Flinte bewaffneten Mann erblickt und in diesem mit voller Bestimmtheit den ihm wohlbekannten Tagelöhner Anton Niewiejski erkannt, und rechts von sich in weiterer Entfernung zwei ebenfalls mit Flinten bewaffnete Männer bemerkt, und genau gehört, wie der eine derselben rief: „Wer es im Stande ist, der schieße, denn sie werden nicht ablassen!" — Unmittelbar nach diesen Worten hörte er von links her einen Schuß fallen und im selben Augenblick dem Ausruf „Jesus!" zurückblickend sah er, daß Malik auf dem Rücken auf dem Erdboden lag und mit den Füßen um sich schlug, und gleichzeitig sah er, daß der 6 Schritte von ihm entfernt stehende Anton Niewiejski seine Flinte so senkte „als ob er eben daraus geschossen habe. In demselben Augenblicke fiel ein zweiter Schuß von der Seite her, wo Gorisch stehen geblieben war, dem er auch beim Umwenden mit auf ihn gerichtetem Gewehr gesehen hatte. Ein anderer Mann den er neben Gorisch wahrgenommen, hatte sein Gewehr nicht erhoben. Durch diesen Schuß des Gorisch am Halse und linken Ohr verwundet, lief Broda nach der Stelle zurück wo er später besinnungslos gefunden wurde. Dort schlug ihn der auf ihn zueilende Niewiejski mit der Flinte auf den Kopf, so daß er rücklings hinstürzte. Einen zweiten Schlag parirte er mit seiner Flinte und einen dritten mit dem Absatze seines im Liegen auf dem Rücken empor gehobenen Fußes. Während dies geschah, spannte er beide Hähne seines Doppelgewehrs und schoß den mit einer Kugel geladenen Lauf auf N. ab, fehlte ihn aber — die Kugel wurde in der entsprechenden Richtung in einer Kiefer gefunden; den 2. mit Schrot geladenen Lauf schoß er auf Gorisch ab, der neben Niewiejski aufgetaucht war, und sah noch, wie dieser zu Boden taumelte. Darauf schlug Niewiejski so heftig ihn auf den Kopf, daß er die Besinnung verlor und von den weitern Vorgängen nichts mehr wahrnehmen konnte. Trotzdem nun durch Zeugen aufs Bestimmteste erwiesen war, daß Gorisch mit dem ihm wohlbekannten Niewiejski oft zusammengekommen und in der Nacht vom 18. zum 19. Januar, bei ihm übernachtet, daß sie am 19. mit Tagesbeginn gemeinschaftlich aus der Wohnung des letzteren nach dem obenbezeichneten Waldrevier zu gegangen und später als die auf der Flucht aus dem Walde in oben angegebener Weise von den Zeugen gesehenen Männer übereinstimme und wieder erkannt wurden, leugneten sie doch hartnäckig diese Thatsachen und wollten einander zu der angegeben Zeit nicht gesehen und überhaupt vor ihrer Konfrontation sich gar nicht gekannt haben, ebenso wollten sie die Waldgegend, in der sie, wie erwiesen, das Verbrechen am 19. Januar begangen, niemals betreten haben, obgleich sie vorher schon dort bei Holzdiebstahl und Jagdfrevel betroffen worden waren. Gorisch ist von Broda geschossen worden und fand Dr. Mosczynski bei dessen Verhaftung frische Schußwunden und selbst noch Schrote am linken Arm und eine horizontallaufende Schußwunde am Unterleibe; auch beim Untersuchen des linken Armes vor dem Schwurgericht wurden nicht nur die Narben von Schroten herrührend erkannt, sondern ein Schrotkorn noch im Fleische sitzend gefühlt. Trotzdem behauptete Gorisch, daß er den Broda nicht gesehen und die Wunde am Unterleibe durch ein Stemmeisen, die Wunden am Arm aber sich dadurch zugezogen, daß er mit dem Arm auf ein Brett aufgefallen sei, in welchem sich Nägel befanden. Niewiejski besaß, wie er selbst eingeräumt, zwei Flinten, von denen die eine zur Zeit sich beim Schäfter befand und noch vorhanden ist; die andere, mit der er am Tage vor der Mordthat noch eine Elster geschossen, fehlt, und will er sie nach dem Schusse auf die Elster in einen Bienenstock gestellt, von wo sie ihm abhanden gekommen sein soll. Nun hat Broda bei dem dritten Schlage, den Niewiejski nach ihm führte und den er schon auf dem Rücken liegend mit dem Absatz parirte, bestimmt gehört, daß etwas an der Flinte zerbrach, man hat nahe bei dem bewußtlosen Broda ein abgesprengtes Flintenschloß und einen mit Blut befleckten Splitter von einem Flintenkolben gefunden, während die Ueberreste der Flinten fehlten.

Die Belastung der Angeklagten war, wie schon in der Untersuchung so auch im Laufe der Verhandlung vor dem Schwurgericht klar und durchsichtig als begründet dargelegt. Niewiejski hat den Malik durch einen aus nächster Nähe nach dessen Kopf abgefeuerten Schuß vorsätzlich getödtet und hat durch Schläge auf den Kopf des durch Gorisch verwundeten Broda sich des versuchten Todtschlages schuldig gemacht. Gorisch hat durch einen aus der Nähe nach dem Kopfe des Broda abgefeuerten Schuß diesen tödten wollen, ihn aber nur verwundet. — Das 1½ Stunden dauernde Plaidoyer der Staatsanwaltschaft sondirte in der gewohnten rein objektiven Weise des Herrn Staatsanwalt Emmel genau und logisch gereiht die einzelnen Belastungs- und Entlastungsmomente; das Resumé des Vorsitzenden Herrn Appellrath Kienel führte noch einmal unter scharfer Erwägung aller Nebenumstände den ganzen Thatbestand, wie ihn die herausgestellten Beweise in seinem Zusammenhange dargestellt, vor Augen und übergab den Geschwornen die formulirten Fragen mit Hinweis auf die Bedeutung und Wichtigkeit des zu fassenden Verdikts. Die Vertheidigung faßte sich, weil der Mangel an haltbaren Entlastungsmomenten klar lag, kurz und beschränkte sich auf den Antrag der Annahme mildernder Umstände. Die Geschworenen sprachen nach kurzer Berathung das „Schuldig" aus und der Gerichtshof verurtheilte gemäß der bezüglichen Strafparagraphen nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft den Tagelöhner Anton Niewiejski wegen vorsätzlichen Todtschlags um sich bei Ausübung einer strafbaren Handlung zu entziehen, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, den Tagelöhner Michael Gorisch wegen versuchten Todtschlags aus denselben Gründen zu 15jähriger Zuchthausstrafe und 10jährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die gesetzliche Strafe für versuchten Todtschlag bei Niewiejski und die Strafe für unerlaubte Ausübung der Jagd im Walde und im Verein mit Anderen für beide Angeklagten blieb außer Ansatz, weil bereits gegen sie das höchste Strafmaß für ihre Verbrechen zur Anwendung gekommen war.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Westend-Gesellschaft H. Quistorp u. Co.** Die Villen-Kolonie in Sudenburg bei Magdeburg, zur Konkursmasse der Westend-Gesellschaft H. Quistorp u. Co. gehörig, soll dem „Börs. Cour." zufolge freihändig entweder im Ganzen oder nach Maßgabe des Parzellirungsplanes in einzelnen Grundstücken verkauft werden.

** **Berliner Bank.** Die Liquidation dieser Bank hat insofern einen Schritt vorwärts gemacht, als, wie die „Bank- und Handels-Zeitung" meldet, das Grundstück der Bank in Berlin am Montag für 375,000 Thlr. verkauft worden ist. Der Verkaufspreis übersteigt den Buchwerth um 50,000 Thlr.

** **Getreidefirma Ernst Mayer in München.** Wir theilten vor einigen Tagen mit, daß bei dieser bedeutenden Firma eine Zahlungsstockung eingetreten seien. Wie nun die „B.-Ztg." mittheilt, soll dieser Tage eine Gläubigerversammlung stattfinden, in welcher darüber entschieden wird, ob die Firma weiterbestehen kann oder zur Anmeldung des Konkurses schreiten muß. Bisher stehen die Chancen für die Bewilligung des Moratoriums ganz günstig. Die anfängliche Erregung, welche das Ereigniß auf die Getreidebranche in Süddeutschland hervorgebracht, ist nachgerade einer ruhigeren Auffassung gewichen und sind weitere Besorgnisse überhaupt bisher keinerlei aufgetaucht.

** **Buenos-Ayres**, 15. Septbr. (Von Sievers & Meyer.) Wollmarkt: Ruhig. Vorrath 50,000 Arroben. Notirung für Suprawollen —, do. für Bonne moyenne 80 Dollars. Zufuhren der letzten 14 Tage 25,000 Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, do. im Allgemeinen seit letzter Post 1500 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 192,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 20 Sh. Preis für Salzhäute nominell. Schlachtungen der letzten vierzehn Tage gering. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Kanal, nach England direct, und dem Kontinent seit letzter Post 11000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) 20 Sh. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) nominell, für trockene Häute 63 Realen. Cours auf London 49 D.

## Vermischtes.

* **Kattowitz**, 12. Oktober. [Einbruch.] Aus der Kasse der Dampfbäckerei von Katz sind mittelst gewaltsamen Einbruchs 1000 Thlr. gestohlen worden. — Auf die Entdeckung der Räuberbande, die der Kassenraub im Schloßbezirk vollführt hat, ist eine sehr hohe Belohnung gesetzt. Allseitig wird es als dringend nothwendig bezeichnet, daß Militär nach den Grenzstädten in Garnison kommt.

* **Frankfurt a. M.**, 11. Oktbr. Der „Sporn" meldet: Major v. Kuhlwein vom Brandenb. Dragoner-Regt. Nr. 12 (früher Rittmeister im 2. Husaren-Rgt. in Posen) ist am vorvergangenen Mittwoch von einem bedauernswerthen Mißgeschick betroffen worden. Der im Sport so wohlbekannte Herr galoppirte die ihm gehörende „Wahrsagerin" auf einer zu einer Bahn hergerichteten, schönen, elastischen Oderwiese dicht vor den Thoren der Stadt. Auf eine bis jetzt unaufgeklärte Weise geht „Wahrsagerin" über Kopf, Major v. Kuhlwein wird besinnungslos unter dem Pferde hervorgeholt, die Stute hat den dritten und vierten Halswirbel gebrochen und verendet nach kurzer Zeit auf dem Platz, wo der Unfall sich zugetragen. Nach Ausspruch der Aerzte ist für den so schwer gestürzten Reiter keine Gefahr mehr vorhanden; noch immer ein wenig unbewegliche Genickbänder und das blutunterlaufene Gesicht werden für die nächsten Tage einer fürsorglichen Pflege bedürfen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.



## Bekanntmachung.

Die Stelle eines

**Stadt-Inspektors,**

dotirt mit einem jährlichen Gehalt von 750 Thlr., sowie freier Wohnung, Heizung und Licht im Werthe von 200 Thlrn., ist **sofort** auf Lebenszeit zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber werden ersucht, sich bis zum

**1 November cr.**

unter Beifügung eines Lebenslaufs und etwa vorhandener Atteste zu melden.

**Posen**, den 5. Oktober 1874.

**Der Magistrat.**

---

Die Hebestellen der Wohlau-Winzig-Gellendorfer Kreis-Chaussee bei Winzig und in Polgsen sollen vom 1. Januar 1875 im Wesentlichen unter den seither für die Staats-Chausseen in Geltung gewesenen Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die erstere ist mit einmeiliger, die zweite mit ein ein halb und resp. einmeiliger Hebebefugniß ausgestattet, und ist für die erstere eine Kaution von 100 Thlr., für die zweite eine solche von 200 Thlr. in sicheren zinstragenden Papieren zu erlegen.

Der Lizitationstermin ist auf den

**3. Dezember 1874,**

**Vormittags 10 Uhr,**

im königlichen Landrathsamte zu Wohlau anberaumt, woselbst die Bedingungen täglich, mit Ausnahme der Sonntage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags einzusehen, übrigens auch gegen Erstattung von Kopialien abschriftlich zu haben sind.

Wohlau, den 1. Oktober 1874.

Die

Kreis-Chaussee-Kommission.

Der Vorsitzende,

Königliche Landrath.

---



## Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Verkaufsstellen in der Markthalle bei der Frohnveste an Brodverkäufer, Vorkost- und Blumenhändler und andere Gewerbetreibende, welche mit trockenen Fabrikaten handeln, haben wir einen Termin auf

**den 21. Oktober cr.,**

**Vormittags 10 Uhr,**

und zur Verpachtung der Brodverkaufsstellen unter dem Rathhause einen Termin auf

**den 22. Oktober cr.,**

**Vormittags 10 Uhr,**

im Rathhause anberaumt.

Die Verpachtung erfolgt an den Meistbietenden und muß die jährliche Pacht sofort im Termin erlegt werden.

Die Bedingungen können vor dem Termine während der Dienststunden im Büreau IV. eingesehen werden.

**Posen**, den 2. Oktober 1874.

**Der Magistrat.**

---

Schroda den 8. Oktober 1874.

## Bekanntmachung.

Auf dem Probstei-Vorwerk zu Poswiątno soll eine Scheune erbaut werden, welche inkl. der in Geld zu vergütenden Hand- und Spanndienste und exkl. des Titels „Insgemein" auf 1877 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. veranschlagt ist.

Zur Austhuung dieses Baues an den Mindestfordernden habe ich auf

**Dienstag,**

**den 17. November cr.**

im hiesigen Landrathsamte Termin anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hiermit einlade.

Der Anschlag und die Lizitationsbedingungen können in meinem Büreau während der Dienststunden eingesehen werden.

**Der königliche Landrath.**

J. V.

**Rabe**

---



**Trzemeszno**, den 5. Oktober 1874.

**Königliches Kreis-Gericht.**

## Subhastations-Patent.

Das der **Anna Louise** verehelichten **Nehring** gehörige Grundstück **Borowiec-Mühle** Nr. 1 im Kreise Mogilno soll im Termine

**den 16. Dezember 1874,**

**Vormittags 10 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 188,83 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 93 Thlr. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 119 Hektar 70 Ar 70 Quadr.-Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büreau III. während der Geschäftsstungen eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

**den 18. Dezember 1874,**

**Mittags 12 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

**Der Subhastations-Richter.**

---



## Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Geschwister **Zerbst** sollen die im Kreise Schroda belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Mühlengutsbesitzers **Wilhelm Ferdinand Zerbst** gehörige Grundstücke, und zwar:

a) das im Grundbuche von **Olszak-Mühle** eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 51 Hektaren 23 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 111,64 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 73 Thaler veranlagt ist,

b) das im Grundbuche von **Jerzyn-Hauland** unter Nr. 2 eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 25 Hektaren 98 Aren 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 64,86 Thalern und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 8 Thalern veranlagt ist,

c) das im Grundbuche von **Bitterfeld** unter Nr. 1 eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 9 Hektaren 97 Aren 20 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 38,40 Thalern veranlagt ist,

in freiwilliger Subhastation in dem

**am 16. Dezember 1874**

**Nachmittags 3 Uhr,**

vor der Gerichtstags-Kommission in **Pudewitz** anstehenden Termine, verkauft werden.

Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

**Schroda**, den 3. Oktober 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

II. Abtheilung.

---



## Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsfrau Wittwe **Caroline Abraham**, geb. **Czapska**, zu Pinne ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

**den 27. October 1874,**

**Vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 14 anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon unter Mittheilung einer Abschrift des Akkordvorschlages mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen und daß die Handlungsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht im Gerichtslokale zur Einsicht der Betheiligten offen liegen.

Samter, den 6. Oktober 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung

Der Kommissarius des Konkurses.

**Weissleder.**

---

Die **Kreistranslateur-Stelle** bei dem hiesigen Landraths-Amte ist vacant und soll vom 1. Januar 1875 ab wieder besetzt werden.

Bewerber um die Stelle haben ihre Anträge bis zum 15. November d. J. an den Unterzeichneten zu richten, den Nachweis der Qualifikation für die Stelle unter gleichzeitiger Beifügung der darüber sprechenden Atteste zu führen, über ihren Lebenslauf in gedrängter Kürze sich auszulassen und das diesfällige Schriftstück ihrem Antrage beizufügen.

**Schroda**, den 10. Oktober 1874.

Der Königliche Landrath.

J. V.

**Rabe.**

---



## Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Eichen-Kloben, Knüppel und Knüppelreisig aus dem Schutzbezirk Lohbecken der Königlichen Oberförsterei Ludwigsberg nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen steht Termin auf

**Freitag,**

**den 30. Oktober d. J.,**

**Morgens 9 Uhr,**

im **Neumann'schen** Gasthofe zu **Dolzig** an.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Der Königl. Oberförster.

**Krüger.**

---

Zirke, den 12. Oktober 1874.

## Bekanntmachung.

Mein unterm 5. d. M. erlassenes Publikandum, betreffend den Verkauf der Brandhölzer im Belaufe Hegewald, der Revierabtheilung Hundeshagen, (Biezdrowo) am 20. d. M. zu Forsthaus Hegewald bei Bahnhof Miala, wird dahin abgeändert, daß jeder Bieter vor Zulassung zum Gebote eine Kaution von **100** Thlr. und jeder Höchstbietende nach der Zuschlagsertheilung sofort im Termine 25 pCt. der Kaufsumme einzuzahlen hat.

Der Königl. Oberförster.

**Priem.**

---



(Beilage.)

# Gesuch!

**Erbsen und Lupinen** werden pr. Kassa zu kaufen gesucht. H 33940 b.

Offerten sub K. K. 717 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Chemnitz.**

---

Auserlesenes

# Winterobst.

Verschiedene Sorten Reinetten, Kalvillen und Kantäpfel, à 3 Thlr. den Scheffel frco. Posen verkauft das

**Dominium Bogdanowo**
bei Obornik.

---

In meiner Original-Holländer Vollblutheerde stehen hochtragende Fersen u.

**sprungfähige Stiere**

zum Verkauf.
**Plawce** bei Wengierskie.

**F. Heickerodt.**

---



Der **Bockverkauf** in der Stammschäferei **Ustkow** bei **Krotoschin (Leutewitz-Merziner Abstammung)** beginnt am 20 October.

**F. Koeppel.**

---



## Der Bockverkauf

aus meiner Negretti-Stammschäferei beginnt am 26. October.

Nitsche bei Alt-Boyen.

**Lehmann.**

---



## Der Bockverkauf

in hiesiger Stammschäferei beginnt wiederum am 2. November. Auch sind aus derselben 100 zur Zucht brauchbare **Mutterschafe** verkäuflich.

**Dom. Nieder-Heyersdorf bei Schlichtingsheim,**
Bahnstation Fraustadt.

---

# 8

**fette Schweine** hat Dom. **Sycyn** p. Samter zu verkaufen.

---

## Schmutzwolle,

ebenso gewaschene **Lammwolle** kauft und bittet um bemusterte Offerten

**A. Wollheim,**
**Breslau,**
Nicolaistadtgraben 6e.

---

## Wollwaaren

verkaufe, um damit gänzlich zu räumen, zu sehr billigen Preisen.

**Leopold Basch,** Markt 57.

---

Sämmtliche vorräthigen Strümpfe, sowie Wolle und Baumwolle sind Umzugshalber zu billigen Preisen zu verkaufen. Wallischei 91 bei Wanda Czygan.

---

כשר

feine Hamburger und Berl. Fleisch-Waaren, sowie Jaurische, Wiener und Schwetzkauer Würstchen empfange täglich frisch **Landsberger**, Gr. Gerberstr. 23.

---

2 Zimmer mit Küche und Entree, parterre, St. Martin Nr. 2 für 120 Thlr. sofort zu vermiethen.

---

Ein freundlich möbl. Parterre-Zim. m. Beheizung ist b. zu vermiethen St. Adalbert 49.

---

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich **Donnerstag, den 15. d. M.** mein

## Bier- und Frühstücks-Lokal

**St. Martin Nr. 69** (früher **Mischke**) eröffne. Für gute Speisen und Getränke wird gesorgt.

An genanntem Tage der Eröffnung **frische Eisbeine,** wozu ergebenst einladet

**Reinhold Klambt.**

---

כשר כשר

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich unter dem heutigen Datum ein

## Fleisch- und Wurst-Geschäft

hier **Krämerstr. Nr. 24** eröffnet habe, und wird es mein Bestreben sein, stets gute Waare zu führen, und bitte um geneigten Zuspruch.

**Isaac Cohn.**

---

**Für Damen!**

Bei Kramer & Co. in Leipzig erscheint:

Die

**Arbeitsstube,**

Zeitschrift in Monatsheften für leichte elegante weibliche Arbeiten, enthaltend neue **Stickmuster** in brillantem **Buntfarbendruck** ausgeführt, sowie Häkel- und Filetmuster, Vorlagen für Weißstickerei, Weißnähterei, Waffel- und Strickarbeit, Perlhäkelei ꝛc.

Die einfache Ausgabe kostet pro Monat nur 1½ Sgr. = 6 kr. rh. = 10 kr. österr. Die Doppelausgabe kostet das Doppelte.

Die einfache Ausgabe enthält abwechselnd einen Monat Stickmuster, den andern Häkel-, Filet- ꝛc. Muster. Die Doppelausgabe enthält in jedem Monat Beides.

Man abonnirt **zu jeder Zeit** auf je drei Hefte einer beliebigen Ausgabe bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

---

## Blumenfreunde und Gartenbesitzer

machen wir auf unsere reichen Vorräthe Holländischer und Berliner **Blumenzwiebeln** aufmerksam und offeriren davon:

### A. Sortimente von Blumenzwiebeln für Töpfe:

(Diese sind auch eben so gut für das freie Land zn benutzen.)

| | | |
|---|---|---|
| Nr. I. | **Für 1 Thlr.:** | 6 Hyazynthen, 10 Tulpen, 12 Crocus, 2 Tazetten, 2 Narzissen, 6 Schneeglöckchen, 2 Scilla, 2 Jonquillen. |
| „ II. | **Für 2 Thlr.:** | 12 Hyazinthen, 18 Tulpen, 24 Crocus, 3 Tazetten, 4 Narzissen, 6 Schneeglöckchen, 6 Scilla, 6 Jonquillen, 6 Iris. |
| „ III. | **Für 3 Thlr.:** | 20 Hyazinthen, 24 Tulpen, 30 Crocus, 4 Tazetten, 6 Narzissen, 12 Schneeglöckchen, 6 Scilla, 8 Jonquillen, 6 Iris. |
| „ IV. | **Für 5 Thlr.:** | 30 Hyazinthen, 40 Tulpen, 60 Crocus, 6 Tazetten, 12 Narzissen, 12 Scilla, 12 Schneeglöckchen, 12 Jonquillen, 12 Iris, |
| „ V. | **Für 10 Thlr.:** | 60 Hyazinthen, 80 Tulpen, 80 Crocus, 12 Tazetten, 20 Narzissen, 24 Schneeglöckchen, 12 Jonquillen, 12 Scilla, 12 Iris. |

### B. Sortimente nur für das freie Land:

| | | |
|---|---|---|
| Nr. VI. | **Für 1 Thlr.:** | 12 Hyazinthen, 12 Tulpen, 10 Narzissen, 12 Crocus, 6 Iris, 6 Jonquillen. |
| „ VII. | **Für 2 Thlr.:** | 24 Hyazinthen, 24 Tulpen, 24 Crocus, 12 Narzissen, 4 Tazetten, 6 Iris, 6 Ranunkeln, 6 Jonquillen. |
| „ VIII. | **Für 3 Thlr.:** | 36 Hyazinthen, 50 Tulpen, 50 Crocus, 12 Narzissen, 12 Iris, 6 Tazetten, 6 Anemonen, 12 Jonquillen. |
| „ IX. | **Für 5 Thlr.:** | 60 Hyazinthen, 80 Tulpen, 100 Crocus, 25 Narzissen, 12 Tazetten, 24 Iris, 24 Schneeglöckchen, 12 Anemonen, 12 Jonqnillen. |
| „ X. | **Für 10 Thlr.:** | 120 Hyazinthen, 200 Tulpen, 200 Crocus, 50 Narzissen, 12 Tazetten, 24 Iris, 24 Schneeglöckchen, 24 Anemonen, 24 Ranunkeln, 20 Jonquillen. |

Ausführliche Preis-Courante stehen gratis und franco zu Diensten.

## Schlieben & Frank,

Kunst- und Handelsgärtner in Ratibor.

---

Dem Herrn **von Huet** in Posen haben wir die Vertretung unserer

## Patent-Pferde-Schoner

für die Provinz Posen übertragen, was wir hierdurch zur Kenntnißnahme bringen.

**Berlin,** im Oktober 1874.

**Fehrmann & Schwank.**

Auf vorstehende Anzeige höflichst Bezug nehmend empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen und liefere einzelne Apparate zur Probe. Die Fabrik leistet für die Haltbarkeit zwei Jahre Garantie.

**Posen,** den 10. Oktober 1874.

**von Huet,**
Comptoir: St. Martin Nr. 55, 1. Etage.

---

Prämiirt Thorn 1874.

**„Bios"**
**Alpenkräuter-Magenbitter,**
erfunden und nur allein ächt zubereitet von
**M. Meyer & Hirschfeld,** Culmsee.

Die Beliebtheit, die sich unser **Alpenkräuter-Magenbitter** in kurzer Zeit im Publikum erworben hat, veranlaßt die Konkurrenz, diese Benennung zu den verschiedensten Liqueuren zu gebrauchen.

Wir sehen uns deshalb genöthigt, um das Publikum vor Täuschungen zu wahren, unserem **Alpenkräuter-Magenbitter** die Benennung „Bios" beizufügen und bitten bei Ankauf **darauf** wie auf **unsere Firma** genau zu achten.

**M. Meyer & Hirschfeld.**

Echt zu haben in Posen bei **A. Kunkel junior, W. Grätz,** in Inowraclaw bei **J. Bibergeil,** in Czarnikau bei **Schukalski,** in Schubin bei **A. Leßner,** in Znin bei **A. Schilling,** in Wittkowo bei **R. A. Langiewicz,** in Gniewkowo bei **Joseph Abramczeck** ꝛc. ꝛc.

---

Am heutigen Tage eröffne ich, **Tilsner's Hôtel garni,** ein

# Restaurant

verbunden mit Weinstube und Billardsalon

und bitte um geneigtes Wohlwollen.

**Heliodor Denk.**

Posen, den 10. October 1874.

---

## Badewannen

in allen Größen, **roh** und **lackirt,** auch für Wasserleitungen eingerichtet, bei

**H. Klug,**
Breslauerstraße 38.

---

כשר

Berl. Rinderfett offerirt billigst
**Landsberger,** Gr. Gerberstr. 23.

---

**„San Antonio"**

Liebig's Fleisch-Extract.

— Verdienst-Med. Wien 1873. —
Bestes und billigstes Product, empfiehlt in **Posen** das Haupt-Depôt von **L. Meyer & Co, Berlin.**
Käuflich in Apotheken und Specerei-Handlungen.
Für Wiederverkäufer lohnender Rabatt.

---

## Neue Ostsee-Häringe,

Prämiirt Berlin 1873. Die feinste Sorte Fetthäringe vom diesj. Herbstfange, nicht eingesalzene, sondern sofort nach dem Fange täglich frisch nach einer von mir neu erfundenen Methode in pikanter Sauce marinirt und in Dosen verpackt. Jahre lang dauerhaft. Empfehle als eine billige und feine Delikatesse a Dose von 4 Liter 2 Thaler. Desgleichen in feinster Butter gebraten a Dose 2 Thlr., Flomen-Häringe, gesalzen, a Faß 1¼ Thlr. Versende gegen Einsendung von 2 Thlr. 5 Sgr. a Dose frankirt durch ganz Deutschland.

**H. Haecke** in **Barth** a. d. Ostsee.

---

**Zur Herbst- und Winter-Saison empfehle mein Lager direkt importirter Thees.**

**C. Bole,**
**24. Wilhelmsstr. 24.**

---

כשר

Abonnenten auf Mittagstisch nehme entgegen

**Landsberger,** Gr. Gerberstr. 23.

---

## Grünberger Weintrauben,

in diesem Jahre besonders schön, versendet das Brutto Pfd. a 3 Sgr.

**Wilhelm Sucker,**
Weinbergsbesitzer **Grünberg i. Schl.,** Burg 102.

---

## Die Ostsee-Fisch-Handlung

von **C. Ahrens in Barth**
a. d. Ostsee

empfiehlt als neueste Delikatesse **Feinsten marinirt. Ostsee Fett-Hering,** vom Herbstfange, in Dosen von 4 Liter-Inhalt, a Dose 1 Thaler 20 Sgr. **Feinste Bratheringe** a Dose 1 Thlr. 25 Sgr. **Gelee-Aal** a Dose 2 Thlr. 15 Sgr., **Aalbriken** a Dose 2 Thlr.

Versand gegen Baar oder Nachnahme.

---

## Man eile, dem Glücke die Hand zu bieten!

**Schon am 24. Oktober d. J. beginnt die große Haupt- und Schlußziehung** der 150. Königl. Preuß. Staats-Lotterie und kommen hierbei folgende Haupttreffer unbedingt zur Entscheidung: 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 Thaler u. v. A.

**Antheil-Loose** hierzu verkauft und versendet gegen baar:
1/1 a 66⅔, ½ a 33⅓, ¼ a 16⅔, ⅛ a 8⅓, 1/16 a 4⅙, 1/32 a 2 1/12, 1/64 a 1¼ Thaler **das vom Glück am meisten begünstigte Lotterie-Comptoir von** (6456)

**Aug. Fröse, Danzig.**

---

## Schützenstraße 19

Parterre-Wohnung von 4 Stuben zu vermiethen.

---

Ein kleines, hübsch möbl. Zimmer billig zu vermiethen Fischerei Nr. 4, Hinterhaus, 2 Treppen links.

---

Hohe Gasse 6 sind Wohnungen zu vermiethen.

---

Umzugshalber ist eine kl. freundl. Wohn. m. Wasserl. v. 1. November zu vermiethen Wallischei 91, 3 Tr.

---

Ein Laden mit Schaufenster wird per 1. April oder 1 Oktober 1875 in der Wronker-, Friedrichs-, Krämer- oder Judenstraße zu miethen gesucht Adr. J. R. poste restante.

---

Jesuitenstraße 11 mehrere Mittelwohnungen billig zu vermiethen. Näh. bei **Goldring,** Lindenstr. 3.

---

Zwei möbl. Zimmer sind sofort Kl. Ritterstr. 5, 2 Tr., zu verm.

---

Ich wünsche eine zuverlässige, erfahrene **Kinderfrau** zu einem Kinde von 4 Monaten zu engagiren und erbitte mir per Post Einsendung der Atteste nebst Lohnforderung.

Broniewice bei Pakosch.

**Auguste von Tschepe.**

---

Das **Dominium Samter** bei Samter sucht ein Mädchen zum sofortigen Antritt, welches einer größeren Milchwirthschaft nebst Schweinehaltung vorstehen kann, deutsch und polnisch spricht, bei einem Gehalt von 50 Thlr.

Offerten sind an das Dominium zu richten.

---

**Ein tüchtiger deutscher Brenner** kann sich zum baldigen Antritt auf der Königlichen Domaine **Altkloster** melden.

**Doherr.**

---

Ein erfahrener unverheiratheter Wirthschaftsbeamter, der nöthigenfalls selbstständig wirthschaften kann, findet bei 250 Thlrn. Gehalt und freier Station Stellung. Meldungen nebst Zeugnissen unter A. 33 in der Exped. d. Ztg.

---

Ein junger Mann (Sekundaner) kann unter günstigen Bedingungen in der Rothen Apotheke als Lehrling eintreten.

---

Einen kräftigen Laufburschen sucht Breslauerstr. 16 **Oskar Mewes.**

---

Für meine Papier-Handlung wünsche einen **Lehrling** von hier.

**Salomon Lewy,** Breitestr. 21.

---

Einige geübte **Putzmacherinnen** können sich melden bei

**Leopold Basch.**

---

Ein **Lehrling** ohne Unterschied der Konfession kann unter günstigen Bedingungen eintreten bei

**M. Kaul,** Breitestr. 15.

---

## Ein Commis,

welcher die Kurzwaaren-Branche erlernt hat, und ein

**Lehrling**

mit guten Schulkenntnissen finden sofort bei mir Stellung.

**D. B Cohn.**

---

Ein ord. in seinem Fache üchtiger Buchbinder-Gehilfe wird pr. sogleich bei gutem Lohn gesucht. Zu erfr. in der Expedition d. Ztg.

---

## Einen Lehrling

zum sofortigen Antritt sucht die Tabaksfabrik und Cigarrenhandlung von

**Joseph Rosenberg**
in Gnesen.

---

**10 tüchtige Böttchergesellen** auf Spiritusgebinde finden dauernde Akkord-Arbeit bei (Hc 11071a)

**R. Krüger,**
Böttchermeister,
**Stettin,** Silberwiese, Holzmarktstr. 9.

---

Für mein Cigarrengeschäft suche zum sofortigen Antritt einen jungen Mann.

Lissa.

**Herrmann Hannach.**

---

## Ein Ziegelmeister,

kautionsfähig, der sein Fach gründlich versteht, sowohl mit Maschinen als mit Ringofen vertraut ist, im Besitz guter Zeugnisse, sucht bald Stellung. Offerten sub H. K. 7 an die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Liegnitz.**

---

Ein geübter

## Conditor-Gehülfe

findet bei hohem Salair von möglichst bald dauernde Kondition bei

**A. L. Reid,**
Bromberg.

---

Wirthinnen, Köchinnen, Stubenmädchen, ebenfalls eine gute Amme weist nach **M. Schneider,** St. Martin 64/65.

---

☞ **Stellensuchenden jedweder Branche** ☜ kann das seit Jahren renommirte **Bureau Germania** zu Dresden aufs Wärmste empfohlen werden.

---

Ein Fräul., befähigt ersten Unterricht zu ertheilen, gr. Kindern bei den Schularbeiten nachzuhelfen, sucht für die Nachmittagsstunden Engagement. Offerten unter P. 90 in d. Exp. d. Ztg.

---

Ein Sekundaner wünscht Stunden zu geben. Gef. Offerten sub Nr. 93 poste rest.

---

Ein verheiratheter **Gärtner** sucht eine Stelle vom 1. Januar 1875 ab. Reflektanten wollen sich wenden an die Buchhandlung von **Jonas Alexander** in Rogasen.

---

## Dampfverbindungen

**zwischen Stettin** und Stolpmünde, Danzig, Elbing, Königsberg i./Pr., Riga, Reval, St. Petersburg (Stadt), Kopenhagen, Gothenburg, Christiania, Kiel, Hamburg, Geestemünde, Bremen, Antwerpen, Middlesborough **o./Tees** unterhält regelmäßig

**Rud. Christ. Gribel**
Stettin.

---

**Für die Mitglieder der Loge.**

Sonnabend, den 17. Oktober: Musikalische Soirée.

---

Die diesjährige **General-Versammlung** des Oborniker Zweigvereins des Vaterländischen Frauen-Vereins findet Dienstag den **20. October d. J.,** Nachmittags 3½ Uhr, im Gasthofe des Herrn Fest hierselbst statt.

Die **Vereins-Mitglieder** werden zu dieser Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

**Obornik,** 10. Oct. 1874.

**Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Zweigvereins.**

---

## Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Caroline** mit dem Kaufmann Herrn **L. J. Mittwoch** aus Schrimm beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst mitzutheilen. (H. 298a.)

Rogasen, den 13. Oktober 1874.

**Meyer Weyl** und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
**Caroline Weyl,** Rogasen.
**Louis Mittwoch,** Schrimm.

---

Anläßlich meines 70. Geburtstages am 12. d. M. sind mir von hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten so viele Beweise von liebender Theilnahme geworden, daß ich nicht im Stande bin sie wie ich gern möchte einzeln zu beantworten.

Ich gestatte mir daher meinen tiefgefühlten Dank hierdurch allen jenen Lieben öffentlich abzustatten, welche mich am 12. Oktober Ihrer Theilnahme würdig gehalten haben.

**David Haase,**
Kurnik.

---

## Interims-Theater in Posen.

Mittwoch den 14. October:

**Ein kleiner Dämon.**

Lustspiel in 3 Akten nach dem Französischen v. A. Bahn.

**Beckers Geschichte.**

Liederspiel in 1 Akt von E. Jacobson. Musik von A. Conradi.

---

Heute Abend **Eisbeine** bei

**M. Specht.**

---

Ein franz. **Billard** ganz nach der neuesten Konstruktion, habe in meinem Lokale aufgestellt, und stelle es dem geehrten Publikum zur gef. Benutzung.

**Landsberger,** Gr. Gerberstr. 23.

---

## Etablissement Schilling.

Heute Mittwoch zum Kaffee **Spritzkuchen.** Donnerstag **Wurstabendbrodt** und **Kränzchen.**

Sonnabend, den 17. d. M.

☞ **Wild, Wurst, und Eisbeine,** ☜

wozu ergebenst einladet

**Jaensch,**
Restaurateur.

---

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.